

Inhaltsverzeichnis

24.02.2011 Sitzung des Rates

Sitzungsdokumente

Einladung Rat

Vorlagendokumente / Antragsdokumente

Top Ö 4	Entscheidung über das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF "Rettet unsere Freibadwiese" / Anhörung und ggf. Festlegung eines Abstimmungstermines	Vorlage: 089/2011-1
	Vorlage	
	Vorlage: 089/2011-1	Vorlage: 089/2011-1
	1 Bürgerbegehren	
Top Ö 8	Vorlage: 089/2011-1	Vorlage: 089/2011-1
	2 Skizze Freibadwiese	
	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht	Vorlage: 088/2011-3
	Vorlage	
	Vorlage: 088/2011-3	Vorlage: 088/2011-3
Top Ö 13	1 Stellungnahme Polizei	
	Vorlage: 088/2011-3	Vorlage: 088/2011-3
	2 Übersichtsplan	
	Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007	Vorlage: 066/2011-2
	Vorlage	
	Vorlage: 066/2011-2	Vorlage: 066/2011-2
	1 Entwurf Bilanz JA 2007	
	Vorlage: 066/2011-2	Vorlage: 066/2011-2
	2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung JA 2007	
	Vorlage: 066/2011-2	Vorlage: 066/2011-2
	3 Entwurf Gesamtfinanzrechnung JA 2007	

	Vorlage: 066/2011-2	Vorlage: 066/2011-2
	4 Entwurf Anlagenspiegel JA 2007	
	Vorlage: 066/2011-2	Vorlage: 066/2011-2
	5 Entwurf Forderungsspiegel JA 2007	
	Vorlage: 066/2011-2	Vorlage: 066/2011-2
	6 Entwurf Verbindlichkeitspiegel JA 2007	
Top Ö 14	Resolution zum Entwurf des GFG 2011	Vorlage: 090/2011-2
	Vorlage	
	Vorlage: 090/2011-2	Vorlage: 090/2011-2
	Resolution zum Entwurf des GFG	
	2011_Ratsvorlage	
Top Ö 16	Einwendungen gegen den Entwurf der	Vorlage: 027/2011-2
	Haushaltssatzung 2011	
	Vorlage	
Top Ö 18	Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und	Vorlage: 074/2011-2
	2013	
	Vorlage	
Top Ö 19	Beteiligungsbericht 2009	Vorlage: 062/2011-2
	Vorlage	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-1 Allgemeiner Teil	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-2 Radio Bonn / Rhein-	
	Sieg	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-3 SBB	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-4 Abwasserwerk	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-5 Wasserwerk Bornheim	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-6 WBV Wesseling-Hersel	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-7 Regionalgas Euskirchen	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-8 WV Dickopsbach	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2

	Beteiligungsbericht 2009-9 WV Südliches Vorgebirge	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-10 SRS i.L.	
	Vorlage: 062/2011-2	Vorlage: 062/2011-2
	Beteiligungsbericht 2009-11 WFG Bornheim	
Top Ö 21	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2011 betr. Wohnen in Bornheim - Demografischen Wandel als Chance nutzen	Vorlage: 049/2011-7
	Vorlage	
	Vorlage: 049/2011-7	Vorlage: 049/2011-7
	Antrag	
Top Ö 25	Mitteilung betr. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2010	Vorlage: 065/2011-2
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 065/2011-2	Vorlage: 065/2011-2
	Liste Mehrausgaben /Mehraufwendungen 2010	
Top Ö 28	Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Beteiligung von Ratsmitgliedern an Geschäften der laufenden Verwaltung	Vorlage: 034/2011-1
	Vorlage ohne Beschluss	
	Vorlage: 034/2011-1	Vorlage: 034/2011-1
	Anfrage	

Einladung



Sitzung Nr.	12/2011
Rat Nr.	1/2011

An die Mitglieder
des **Rates**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 10.02.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Rates** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.
Die Sitzung findet am **Donnerstag, 24.02.2011, 18:00 Uhr, in der Aula der Europaschule Bornheim, Goethestraße 1, 53332 Bornheim**, statt.

Die Tagesordnung habe ich wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Einwohnerfragestunde	
3	Entgegennahme der Niederschriften über die Sitzungen Nr. 51/2010 vom 11.11.2010 und Nr. 60/2010 vom 09.12.2010	
4	Entscheidung über das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF "Rettet unsere Freibadwiese" / Anhörung und ggf. Festlegung eines Abstimmungstermines	089/2011-1
5	Bebauungsplan 220c in der Ortschaft Hersel - 2. Änderung und 1. Erweiterung, Einleitungsbeschluss (s. VPLA 09.02.2011)	045/2011-7
6	Bebauungsplan Se 33 in der Ortschaft Sechtem; Einleitungsbeschluss (s. VPLA 09.02.2011)	047/2011-7
7	Anordnung einer Veränderungssperre für einen Teilbereich des Bebauungsplanes He 29 in Hersel (s. VPLA 09.02.2011)	030/2011-7
8	Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht	088/2011-3
9	Einrichtung einer integrativen Lerngruppe an der Europaschule Bornheim zum Schuljahr 2011/12 (s. ASS 01.02.2011, HFWA 17.02.2011)	028/2011-4
10	Modernisierung der Bahnsteiganlagen an den Stadtbahnlinien 16 und 18 (s. VPLA 26.01.2011)	040/2011-9
11	1. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen in Tageseinrichtungen für Kinder (s. JHA 18.01.2011)	007/2011-4
12	2. Änderung der Satzung der Stadt Bornheim zur Erhebung von Elternbeiträgen im Rahmen der "Offenen Ganztagschule" im Primarbereich (s. JHA 18.01.2011)	008/2011-4

13	Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007	066/2011-2
14	Resolution zum Entwurf des GFG 2011	090/2011-2
15	Beratung des Stellenplanes 2011 (s. Rat 09.12.2010, HFWA 17.02.2011)	475/2010-1
16	Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011	027/2011-2
17	Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen (s. HFWA 17.02.2011)	024/2011-2
18	Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	074/2011-2
19	Beteiligungsbericht 2009	062/2011-2
20	3. Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Aufträgen der Stadt Bornheim / Dringlichkeitsentscheidung (s. HFWA 25.01.2011)	036/2011-1
21	Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2011 betr. Wohnen in Bornheim - Demografischen Wandel als Chance nutzen	049/2011-7
22	Antrag der FDP-Fraktion vom 31.01.2011 betr. Kostenentwicklung bei der Sanierung des Rathauses	073/2011-6
23	Antrag der CDU-Fraktion (ohne Datum, Eingang 01.02.2011) betr. Neufassung / Änderung der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bornheim -GeschO -	080/2011-1
24	Antrag der FDP-Fraktion vom 04.02.2011 betr. Überprüfung gemeinsamer Projekte mit der RWE Rhein-Ruhr Netz AG	092/2011-1
25	Mitteilung betr. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2010	065/2011-2
26	Mitteilung betr. Ermächtigungsübertragungen aus dem Haushaltsjahr 2010 in das Haushaltsjahr 2011	093/2011-2
27	Mitteilungen mündlich	
28	Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Beteiligung von Ratsmitgliedern an Geschäften der laufenden Verwaltung	034/2011-1
29	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht öffentliche Sitzung</u>	
30	Mitteilung über Vergaben zwischen 25.000 € und 50.000 € im Zeitraum 21.10.2010 - 03.02.2011	091/2011-1
31	Mitteilungen mündlich	
32	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen



(Wolfgang Henseler)
Bürgermeister

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	089/2011-1
Stand	04.02.2011

Betreff Entscheidung über das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF "Rettet unsere Freibadwiese" / Anhörung und ggf. Festlegung eines Abstimmungstermines

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt,

1. dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen und
2. gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 der Satzung der Stadt Bornheim über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 10.01.2005 als Abstimmungstermin Sonntag, den 22.05.2011 in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr festzulegen.

Sachverhalt:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 09.12.2010 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens der Bürgerinitiative RUF durch Beschluss festgestellt (s. Vorlage 463/2010-1). Nach § 2 Abs. 5 der Satzung der Stadt Bornheim über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 10.01.2005 hat spätestens in der nächsten Ratssitzung, also am 24. Februar 2011, die sachliche Beratung sowie die Anhörung der benannten Vertreter/innen des Bürgerbegehrens zu erfolgen.

Die drei Vertreter des Bürgerbegehrens wurden zu dieser Ratssitzung eingeladen.

Falls der Rat dem Bürgerbegehren entspricht, wäre eine erneute Entscheidung über den Verkauf eines Teils der Freibadwiese erst in 2 Jahren möglich.

Sofern der Rat dem Bürgerbegehren nicht entspricht, ist ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Fachliche Stellungnahme des Bürgermeisters gem. § 2 Abs. 5 Satz 3 der Satzung der Stadt Bornheim über die Durchführung von Einwohneranträgen, Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden vom 10.01.2005:

In seiner Sitzung am 8. Juli 2010 hat der Rat der Stadt Bornheim auf Grund der äußerst angespannten Haushaltslage im Rahmen der Aufstellung des Haushaltssicherungskonzeptes auf Empfehlung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses beschlossen, einen Teil der Freibadwiese zu Bebauungszwecken zu verkaufen.

Mit dem Verkauf sollen laut Maßnahmenkatalog zur Haushaltskonsolidierung rd. 1,5 Mio. € an Veräußerungserlösen erzielt werden.

Der Bürgermeister und der Vorstand des Stadtbetriebes Bornheim sind übereinstimmend der Auffassung, dass die zum Verkauf vorgesehene Teilfläche der Freibadwiese sowohl unter attraktivitäts- wie auch betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten für den Betrieb des Hallen-

freizeitbades Bornheim nicht notwendig ist.

Der Außenbereich des HallenFreizeitbades mit Wasserspielgarten, Matschbereich, Badeplatte und Freibadwiese steht den Besuchern in der Regel nur vier Monate im Jahr zur Nutzung zur Verfügung (15. Mai bis 15. September). Das HallenFreizeitbad hat jährlich zwischen 180.000 und 200.000 Besucher. Hieran haben die Freibadbesucher lediglich einen Anteil von ca. 8.500 bis 28.000.

Die Zahl der Freibadbesucher unterliegt starken Schwankungen, da sie in erheblichem Maße abhängig ist von der jeweiligen Witterung. Auch an den Wochenenden in den Sommerferien sind im Schnitt lediglich 600 bis 1.200 Besucher am Tag zu verzeichnen. Selbst an den sehr heißen Tagen im Juli 2010 kam es nur an einem Wochenende mit 2.200 und 3.600 Tagesgästen zu deutlich höheren Besucherzahlen.

Ein großer Teil der Nutzer des Außenbereiches sucht im übrigen einen Liegeplatz im Bereich der Badeplatte. Auch Mütter und Familien mit kleinen Kindern, die den Wasserspielgarten oder den Matschbereich nutzen, suchen sich meist einen Liegeplatz in diesen Bereichen. Dies erspart zum einen den Weg zur Freibadwiese und erleichtert zum anderen die Beaufsichtigung der Kleinkinder.

Neben den generell relativ niedrigen Besuchszahlen im Tagesschnitt führt dieses Nutzerverhalten dazu, dass die Freibadwiese kaum oder nur wenig in ihren gesamten Ausmaßen genutzt wird. Daran ändert auch das Sportangebot (z.B. Beachvolleyballfeld) und das seit zwei Jahren vom BJT im Freibadbereich durchgeführte Ferienangebot sowie die zusätzliche Ferienanimation durch das Bad nichts.

Sowohl das allgemeine Nutzerverhalten als auch die letzten beiden Besucherbefragungen zeigen, dass die Attraktivität des Freibadbereiches nicht in der Größe der Wiesenfläche begründet ist, sondern in den über 1.900 m² großen Aktionsflächen. Neben dem 265 m² großen Matschbereich, dem 193 m² großen Wasserspielgarten, dem 85 m² großen Warmbecken sowie dem 532 m² großen Nichtschwimmerbecken und dem Rutschenbecken (850 m²) bietet die Badeplatte selbst rund um diese Aktionsflächen auch noch zahlreiche Sitz- und Liegemöglichkeiten. Hier halten sich die Freibadbesucher in aller Regel auf. Die Freibadwiese ist in ihrer Gesamtheit für einen erfolgreichen Betrieb des Hallenfreizeitbads mithin nicht erforderlich. Im Übrigen verbleibt auch bei einem Teilverkauf von ca. 16.500 m² noch eine ausreichend große Wiesenfläche, wie die anliegend beigelegte Skizze zeigt.

Besucherrückgänge werden daher nach einem Teilverkauf nicht erwartet.

Darüber hinaus ist noch folgendes beachtlich: Die Kosten für das Auswintern des Freigeländes, das regelmäßige Mähen der Wiesenfläche in der Saison, die Säuberung des Geländes und die Reinigung und Unterhaltung der Außenumkleidemöglichkeit betragen etwa 10.000 € im Jahr. Diese Aufwendungen können sofort eingespart werden.

Der Verkauf eines Teils der Freibadwiese hätte insgesamt folgende Auswirkungen auf das städtische Rechnungswesen:

Die Freibadwiese ist in der städtischen Bilanz mit einem Buchwert von 48,75 €/m² bilanziert. Der derzeitige Buchwert der zur Veräußerung vorgesehenen Fläche von ca. 16.500 m² (x 48,75 €) beträgt ca. 800.000,-- €.

Der zu erwartende Verkaufserlös ist allerdings abhängig von den baurechtlichen Festsetzungen.

Der Bodenpreis für Wohnbauflächen in dieser Lage liegt bei ca. 220,-- €/m². Dies ergäbe einen Buchwert von 3.630.000,-- € und würde zu einem Ertrag (Buchgewinn) in Höhe von 2.825.625,-- € führen.

Bei Ausweisung als Misch- bzw. Gewerbefläche würde der Bodenpreis bei ca. 85,-- €/m² liegen. Der Buchwert wäre dann mit 1.402.500,-- € anzusetzen. Hierdurch würde ein Ertrag (Buchgewinn) in Höhe von ca. 600.000,-- € erwirtschaftet.

Die Erträge stehen zur Deckung der Aufwendungen in der städtischen Ergebnisrechnung zur Verfügung und verringern den Fehlbetrag des Haushaltsjahres, in welchem der Verkauf realisiert würde.

Auch die Einsparungen bei den Unterhaltungsaufwendungen führen in der städtischen Ergebnisrechnung zu einer niedrigeren Verlustzuweisung in Höhe von 10.000,00 € je Jahr und damit zu einer dauerhaften Haushaltsverbesserung.

Die Verkaufserlöse aus dem beabsichtigten Verkauf eines Teils der Freibadwiese sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Sie stellen damit Liquiditätszuflüsse dar, die entweder zur Finanzierung neuer Investitionen oder zum Abbau von Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten dienen.

Aufgrund der damit verbundenen Zinsersparnis sowie des zu erwartenden Buchgewinns leistet der beabsichtigte Verkauf somit einen ganz wesentlichen Beitrag zur dringend erforderlichen Konsolidierung des Haushaltes der Stadt Bornheim.

Der Bürgermeister hält daher in Anbetracht eines verantwortlichen Finanzhandelns den Verkauf eines Teils der Freibadwiese für unverzichtbar.

Aufgrund Ihrer Lage an der Hauptverkehrsstraße Bornheims und der Nähe zum Ortszentrum Bornheim/ Königstraße hat die Fläche in jedem Fall eine große Bedeutung für die weitere Entwicklung des Zentralbereichs in den Orten Bornheim und Roisdorf.

Die Fläche ist im neuen Flächennutzungsplan als Gemeinbedarfsfläche für sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen dargestellt. Gemeinbedarf bedeutet, dass ihr die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe obliegt, eine Zuständigkeit für die Allgemeinheit gegeben ist und ein privatwirtschaftliches Gewinnbestreben fehlt oder nur untergeordnet ist.

Um die Freibadwiese zukünftig einer anderen, der Stadtentwicklung dienenden Nutzung zuzuführen, müsste somit der Flächennutzungsplan geändert und ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Bei einer geänderten Nutzung sollen Konfliktsituationen der neuen mit der derzeitigen Nutzung auf jeden Fall ausgeschlossen werden.

Wegen der Bedeutung der Fläche mit ihrer zentralen Lage und vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten beabsichtigt der Bürgermeister, im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit ein Moderationsverfahren durch ein externes Planungsbüro mit den Bürgern durchzuführen. So können die Bürger frühzeitig ihre Wünsche und Ideen in die Planung einbringen. Dies soll zu einer hohen Akzeptanz der Planung und zukünftigen Nutzung führen.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Rat, dem Bürgerbegehren nicht zu entsprechen.

Sofern der Rat dieser Empfehlung folgt, ist ein Bürgerentscheid durchzuführen.

Die Bürgerinitiative ist der Auffassung, dass der Bürgerentscheid innerhalb von drei Monaten ab der Entscheidung über die Zulässigkeit (09.12.2010) durchgeführt werden muss. Sie

stützt sich hierbei auf Entscheidungen des OVG NRW, die sämtlich vor dem GO-Reformgesetz vom 09.10.2007 ergangen sind. Durch das GO-Reformgesetz wurde in § 26 Abs. 6 Satz 6 GO NRW die Sperrwirkung der Zulässigkeitsentscheidung eingefügt, d.h. nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Rat darf bis zur Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids eine dem Begehren entgegenstehende Entscheidung des Rates nicht mehr getroffen werden. Der Bürgermeister ist daher der Auffassung, dass hierdurch die Rechtsprechung des OVG NRW überholt ist.

Bei Anwendung dieser Rechtsprechung hätte die Verwaltung bereits vor der heutigen Sitzung des Rates, in der erst darüber entschieden wird, ob ein Bürgerentscheid durchgeführt werden muss, schon personell und finanziell aufwendige Vorbereitungen für ein mögliches Abstimmungsverfahren einleiten müssen. Dies ist insbesondere bei Kommunen im Nothaushalt nicht tragbar.

Der Bürgermeister schlägt daher vor, als Abstimmungstermin für den Bürgerentscheid Sonntag, den 22.05.2011 in der Zeit zwischen 8.00 Uhr und 18.00 Uhr festzulegen.

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Bürgerbegehren
- 2 Skizze Freibadwiese

Aufruf zum 2. Bornheimer Bürgerentscheid.



Ich unterstütze mit meiner Unterschrift die Bürgerinitiative RUF „Rettet unsere Freibadwiese“, die einen Bürgerentscheid mit folgender Fragestellung herbeiführen will:

- **Soll die komplette Freibadwiese in Bornheim weiterhin im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim bleiben?**

Erläuterung:

Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2010 aufgrund der äußerst angespannten Haushaltslage der Stadt der Empfehlung des Finanzausschusses vom 17. Juni 2010 entsprochen, und beschlossen, den Bürgermeister zu beauftragen, den Verkauf von 2/3 der Freibadwiese (ca. 12.000 m²) einzuleiten, und einen Investor für die Bebauung zu suchen, der dann die privatwirtschaftliche Vermarktung einer noch nicht näher vorgestellten Wohn- oder/und Gewerbebebauung einleiten soll. Der Stadtrat rechnet mit ca. 1,5 Millionen Euro Einnahmen, die zur Kredittilgung eingesetzt werden sollen.

Auch nach einem Verkauf der Freibadwiese würde der städtische Haushalt nicht dauerhaft entschuldet, vielmehr würde städtisches Grundvermögen veräußert werden, welches derzeit der Erholung, der sportlichen Betätigung und der Freiraumgestaltung dient. Bei einem Nichtverkauf der Wiese kann es zur Erhöhung des städtischen Kreditbedarfs oder/und zur Verschiebung und/oder zur Streichung von geplanten Maßnahmen im Straßenausbauprogramm (www.stadt-bornheim.de Rathaus/rat-ausschuesse/ratsinformationssystem Vorlagen-Nr.: 164/2010 Planungsausschuss-Sitzung vom 09.06 u. 07.07. 2010) kommen.

Wir befürchten, dass eine Bebauung jeglicher Art später wegen der Lautstärke (Immission), die die Freibadbesucher unbeabsichtigt verursachen, zur Beeinträchtigung des Freibadbetriebes bis hin zu dessen Schließung führen könnte.

Mit meiner Unterschrift spreche ich mich für den Erhalt der kompletten Freibadwiese im alleinigen Besitz der Stadt Bornheim aus und beantrage die Einleitung eines Bürgerentscheides in dieser Frage.

Spendenkonto der RUF: Volksbank Bonn Rhein-Sieg Konto.Nr.: 12589 018, BLZ: 380 601 86

Vertretungsberechtigt:

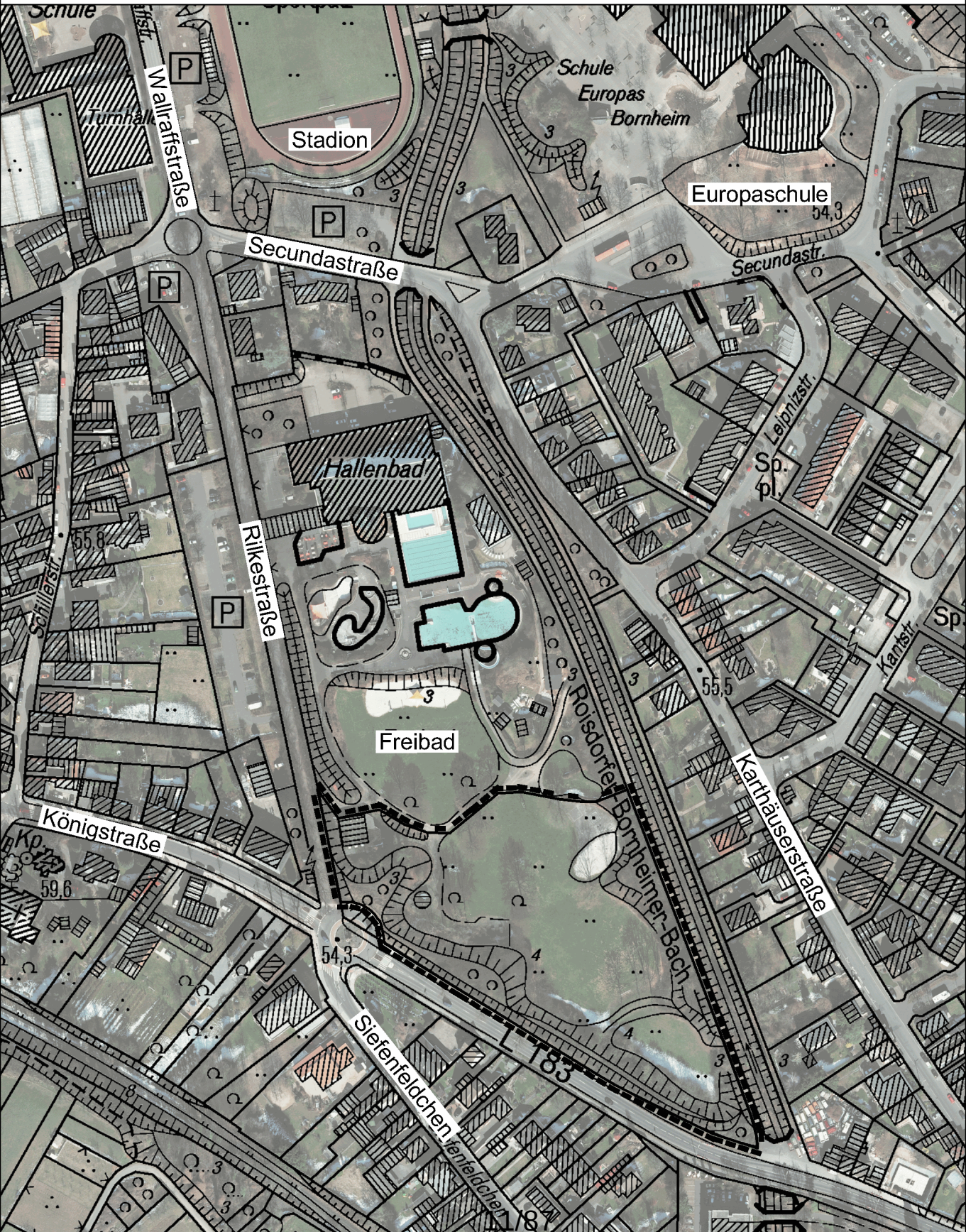
1. Harald Stadler

2. Hans Jürgen Schütz-Jaritz

3. Rolf Wiese

Unterschreiben können nur Bürger mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bornheim, die mindestens 16 Jahre alt und Deutsche oder Bürger/innen eines anderen EU-Staates sind.

Übersichtskarte Freibadwiese Bornheim



TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	088/2011-3
Stand	04.02.2011

Betreff Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt nachfolgende ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht im Bereich der Stadt Bornheim:

Ordnungsbehördliche Verordnung

über die Geltung eines Glas- und Alkoholverbotes an „Weiberfastnacht“ im Bereich der Stadt Bornheim vom 24.02.2011

Aufgrund der §§ 27 Abs. 1, Abs. 4 Satz 1 und 31 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden – Ordnungsbehördengesetz (OBG) – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.05.1980 (GV. NW S. 528/SGV NW 2060), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Dezember 2009 (GV. NW S. 765, 793) wird von der Stadt Bornheim als örtliche Ordnungsbehörde gemäß Beschluss des Rates der Stadt Bornheim vom 24.02.2011 für das Gebiet der Stadt Bornheim folgende ordnungsbehördliche Verordnung erlassen:

§ 1 - Glas- und Alkoholverbot

1. Das Mitführen und der Konsum von alkoholischen Getränken und die Benutzung von Glasflaschen/Gläsern ist an Weiberfastnacht in der Ortschaft Waldorf in nachfolgenden, öffentlich zugänglichen Bereichen untersagt:

- Donnerbachweg von Kreuzung Feldchenweg bis Einmündung Dahlienstraße einschließlich des gesamten Einmündungsbereiches
- Dahlienstraße von Haltestelle Stadtbahnlinie 18 bis Einmündung Donnerbachweg
- Bahnsteiggelände der Haltestelle der Stadtbahnlinie 18

Das Glas- und Alkoholverbot besteht auch auf den Freiflächen/Brachen entlang des Donnerbachweges sowie der Dahlienstraße in den vorstehend bezeichneten Bereichen.

2. Das Verbot gilt von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr.

§ 2 - Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen das in § 1 verordnete Glas- und Alkoholverbot verstößt.

2. Verstöße können unter Berücksichtigung der Verfahrensvorschriften des Gesetzes über

Ordnungswidrigkeiten (OwiG) vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602) in der jeweils gültigen Fassung mit einer Geldbuße bis zu 50 € sowie durch Einziehung und Vernichtung der verbotswidrig mit sich geführten Alkoholika und Glasflaschen/Gläser geahndet werden.

§ 3 - Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 15.04.2010 zu Sitzungsvorlage 104/2010-3 hat der HFWA den Bürgermeister beauftragt

- Informationen über die Erfahrungen eines Glasverbotes an Weiberfastnacht in den Städten Rheinbach und Siegburg einzuholen
- einen Entwicklungsbericht aus Sicht der Verwaltung, der Polizei und der Hilfsorganisationen zur Situation an Weiberfastnacht der vergangenen Jahre in den Ortschaften Kardorf und Roisdorf zu erstellen und
- die Ergebnisse dem Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss in einer seiner nächsten Sitzungen zur weiteren Beratung vorzulegen.

Das Ergebnis der Prüfungen wird nachfolgend mitgeteilt.

Erfahrungen der Städte Rheinbach und Siegburg

In Rheinbach wurde erstmals an Weiberfastnacht 2010 ein Glasverbot für Teile der Innenstadt eingeführt. In Siegburg besteht seit dem Jahr 2008 an Weiberfastnacht ein Glasverbot für den Bereich des Marktplatzes. Das Glasverbot gilt in beiden Städten für räumlich und zeitlich begrenzte, zentrale Karnevalsveranstaltungen, ohne das in den betroffenen Bereichen Karnevalsumzüge stattfinden. Die Veranstaltungen sind in der Regel am späten Nachmittag beendet.

Beide Kommunen berichten, dass durch das Verbot die in früheren Jahren aufgetretene Anzahl von glasbedingten Verletzungen, insbesondere von Schnittverletzungen, spürbar reduziert werden konnte. In Siegburg konnte darüber hinaus das Müllaufkommen aus zurückgelassenen, teilweise zerbrochenen Glasflaschen bzw. Gläsern erheblich reduziert werden. Auswirkungen auf den Alkoholkonsum wurden dagegen kaum festgestellt, da die Besucher der Veranstaltungen in Folge des Glasverbotes Plastikflaschen mit sich führten.

Übereinstimmend wird betont, dass eine wirksame Umsetzung des verordneten Glasverbotes nur durch strikte und teilweise weiträumige Überwachungs- und Absperrmaßnahmen zur Erreichung ist. Dieses erfordert einen erheblichen personellen und organisatorischen sowie teilweise auch finanziellen Aufwand. In Siegburg sind beispielsweise 20 Mitarbeiter des Ordnungsamtes, 25 Mitarbeiter eines privaten Sicherheitsdienstes sowie 35 Polizeibeamte vor, während und nach der Veranstaltung im Einsatz. In der Stadt Rheinbach reduziert sich der personelle Aufwand durch die geringere Teilnehmerzahl an der Veranstaltung und eine kleinere Veranstaltungsfläche auf insgesamt ca. 15 Mitarbeiter. Darüber hinaus werden in beiden Städten die Veranstaltungen durch das örtliche Jugendamt begleitet.

Zusammenfassend wird das verordnete Glasverbot unter den Aspekten

- Schutz der Besucher vor Verletzungen und
- Reduzierung der anfallenden Müllmenge

trotzt des hohen Aufwandes grundsätzlich positiv bewertet.

Entwicklungsbericht Kardorf und Roisdorf

Zur Darstellung der Entwicklung der sich an Weiberfastnacht in den Ortschaften Kardorf und Roisdorf ergebenden Situation wurden die an diesem Tag eingesetzten Hilfsdienste (Polizei,

Deutsches Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst) um Mithilfe gebeten. Hierbei wurden die Erfahrungswerte ab dem Jahr 2006 zugrunde gelegt.

Polizei

Aus polizeilicher Sicht stellt sich die Situation an Weiberfastnacht seit längerer Zeit als besonders problematisch dar. Der Auftakt des Straßenkarnevals führte immer wieder zu teils exzessivem Alkoholgenuss von überwiegend Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Durch die fast zeitgleich stattfindenden Karnevalsumzüge in Kardorf und Roisdorf und die sich in dem Zeitraum ergebenden Gefahrensituationen und Einsatzanlässe bestand für die Polizei ein überdurchschnittlich hoher Kräfteaufwand, der allein durch die Beamten der Polizeiwache Bornheim nicht mehr abgedeckt werden konnte und zusätzlich den Einsatz von Kräften der Bereitschaftspolizei erforderte. Eine besondere Rolle spielte dabei auch die nach dem Karnevalsumzug in Kardorf stattfindende „Bauhoffete“ auf dem Gelände am Donnerbachweg in Waldorf. Eine Vielzahl von extrem alkoholisierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen fielen als „hilflose Personen“ auf und mussten zum Teil an Sanitätsdienste oder Eltern übergeben werden.

Statistische Erhebungen für den Bereich der Strafanzeigen und Ingewahrsamnahmen zeigen keine wesentlichen Veränderungen. Die Zahl der durch die Polizei ausgesprochenen Platzverweise weist dagegen in den Jahren 2008 und 2009 eine Steigerung aus. Statistische Daten über speziell durchgeführte Jugendschutzkontrollen und damit verbundene Alkoholverrichtungen sowie Gefährderansprachen wurden erstmals im Jahr 2010 erhoben, so dass hierzu keine vergleichbaren Werte aus den Vorjahren vorliegen.

Sanitätsdienste

Nach Mitteilung der eingesetzten Sanitätsdienste ist die Anzahl der jährlich behandelten Patienten nahezu unverändert. In der Unfallhilfestelle in Kardorf wurden durchschnittlich 15 Personen versorgt. Der Anteil von Schnittverletzungen durch Glasscherben kann dabei auf ca. 30 % beziffert werden. Das Alter der Patienten liegt in der Regel zwischen 16 und 25 Jahre. Beim überwiegenden Anteil der Notfälle spielt der Alkoholkonsum eine Rolle. In Roisdorf stellt sich die Situation unwesentlich anders dar.

Im Jahr 2010 wurden insgesamt in den Unfallhilfestellen in Kardorf, Roisdorf und Waldorf 23 Personen ambulant chirurgisch versorgt. Weiterhin wurden 26 Personen nach erfolgter ambulanter Versorgung zur weiteren Behandlung in ein Krankenhaus verbracht.

Stadtverwaltung

Seit 2006 ist an Weiberfastnacht in der Zeit von 13:00 Uhr -18:00 Uhr ein Bereitschaftsdienst im Jugendamt mit zwei sozialpädagogischen Fachkräften des Allgemeinen Sozialen Dienstes eingerichtet. Alkoholisierte Kinder und Jugendliche, die von der Polizei bei Karnevalsveranstaltungen angetroffen werden, können zu dieser zentralen Anlaufstelle gebracht und dann von den Personensorgeberechtigten dort abgeholt werden. In den Jahren 2006 bis 2010 wurden dem Jugendamt jeweils nur einzelne, im Jahr 2008 sogar gar keine Kinder und Jugendliche zugeführt.

Erstmals im Jahr 2008 wurde die personalintensive Bollerwagenaktion im Sinne akzeptierender Suchtarbeit unter Federführung des Präventiven Jugendschutzes durchgeführt. Im Rahmen der Aktion waren in den vergangenen Jahren sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Mitarbeiter der Jugendarbeit bei den Karnevalszügen in Sechtem und Roisdorf sowie der Bauhoffete anwesend. Es wurden belegte Brötchen, Wasser und Infomaterial an Jugendliche verteilt sowie Gespräche zum Thema Alkohol geführt. Teilweise konnte so deeskalierend auf die Jugendlichen eingewirkt werden. Die Aktion wurde grundsätzlich sehr positiv von den Jugendlichen angenommen.

Trotzdem konnte im vergangenen Jahr allerdings sowohl die Situation während des Karnevalsumzuges in Roisdorf als auch die Bauhoffete aus Sicht des präventiven Jugendschutzes u. a. aufgrund des massiven Alkoholkonsums und des vorhandenen Aggressionspotentials

nicht für einen Einsatz der offenen Jugendarbeit mit präventivem Auftrag als geeignet angesehen werden.

Im Vorfeld der Karnevalstage wurde außerdem die Informationskampagne „Keine Kurzen für Kurze!“ in Kooperation mit der Fachstelle Suchtprävention der Diakonie und der Polizei wie in den Vorjahren durchgeführt.

Durch den Fachbereich Bürgerdienste und Ordnungswesen wurden jährlich im Rahmen der personellen Kapazitäten während der Karnevalsumzüge in Kardorf und Roisdorf sowie der stattfindenden Bauhoffete Jugendschutzkontrollen sowie allgemeine ordnungsbehördliche Überwachungsaufgaben durchgeführt. Im vergangenen Jahr waren drei Mitarbeiter eingesetzt. Insgesamt wurden ca. 50 Jugendschutzkontrollen durchgeführt. Statistische Erhebungen wurden in den Vorjahren nicht erstellt, daher kann ein Vergleich zu den Vorjahren nicht vorgenommen werden.

Einführung eines Glas- und Alkoholverbotes

Aufgrund der vorstehenden Aussagen ist festzustellen, dass an Weiberfastnacht in den Ortschaften Kardorf und Roisdorf teilweise erhebliche Problemlagen insbesondere aufgrund erhöhtem Alkoholkonsum bestehen. Die aufgezeigten Berichte der Hilfsdienste und der Polizei belegen dies.

Um die sich darstellende Situation in zukünftigen Jahren möglichst zu verbessern, wurde vom Bürgermeister die Einführung eines zeitlich und räumlich begrenzten Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht in den bekannten Problembereichen in Kardorf (Kreuzungsbereich Lindenstraße/Travenstraße) und Roisdorf (Siegesstraße zwischen KVB-Haltstelle Linie 18 und Einmündungsbereich Siefenfeldchen) sowie im Bereich der Bauhoffete (Kreuzungsbereich Feldchenweg/Donnerbachweg bis Dahlienstraße KVB-Haltstelle der Linie 18) geprüft.

Die Einführung eines wirksamen Glas- und Alkoholverbotes vor, während und nach den Karnevalsumzügen in Kardorf und Roisdorf wird dabei aufgrund der mit einer Umsetzung für die Stadt Bornheim verbundenen hohen personellen (Einsatz von Kontroll- und Überwachungskräften), organisatorischen (umfangreiche Absperrmaßnahmen) und finanziellen (zusätzliche Personalkosten, Glascontainer, Entsorgungskosten, etc.) Auswirkungen als nicht realisierbar angesehen, zumal durch ein einfaches „Wechseln des Standortes“ der Besucher die Problemlagen nur verschoben würden.

Im Bereich der Bauhoffete wird dagegen die Einführung eines zeitlich und räumlich begrenzten Glas- und Alkoholverbotes in Rahmen der vorhandenen Ressourcen von Polizei und Stadt als realisierbar angesehen. Die Stellungnahme der Polizei ist als Anlage 1 beigefügt. Folgende Gründe sind dabei zur Sicherstellung und Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung anzuführen:

- Vermeidung von unkontrolliertem, teils verbotenem Alkoholkonsum, insbesondere auch durch Jugendliche
- Vermeidung unkontrollierter vielfach durch den Alkoholkonsum ausgelöster Aggressionen, die zum Teil in Straftaten münden
- Verringerung von Gesundheits- und Verletzungsgefahren für Besucher und unbeteiligte Personen im Bereich Donnerbachweg und KVB-Haltstelle
- Reduzierung des Müllaufkommens insbesondere an weggeworfenen Glasflaschen

Das Glas- und Alkoholverbot soll in der Zeit von 16:00 Uhr bis 24:00 Uhr gelten. Der geplante räumliche Umfang ist dem als Anlage 2 beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen. Die Häfen- und Güterverkehr Köln AG (HGK) hat der Einführung der Verbote auf ihren Grundstücksflächen zugestimmt.

Der Bürgermeister empfiehlt zur Einführung eines zeitlich befristeten und räumlich begrenzten Glas- und Alkoholverbotes an Weiberfastnacht in Waldorf im Umfeld der Bauhoffete daher den Erlass der vorgelegten ordnungsbehördlichen Verordnung.

Finanzielle Auswirkungen:

Personal- und Sachkosten für Veröffentlichung der Verordnung in nicht ermitteltem Umfang.

Anlagen zum Sachverhalt:

- 1 Stellungnahme Polizei
- 2 Übersichtplan

Polzeiwache Bornheim
- L - 60.11.27 -

Bornheim, 27.01.2011

Stadt Bornheim
Fb. 3
z. Hd. Herrn Sistig
Rathausstr. 2

53332 Bornheim

Polizeiliche Gründe für ein Glas- und Alkoholkonsumverbot in Waldorf an Weiberfastnacht

- a) Besprechung bei Herrn BM Henseler vom 17.01.2011
- b) Ihr Ersuchen vom 25.11.2011

Sehr geehrter Herr Sistig,

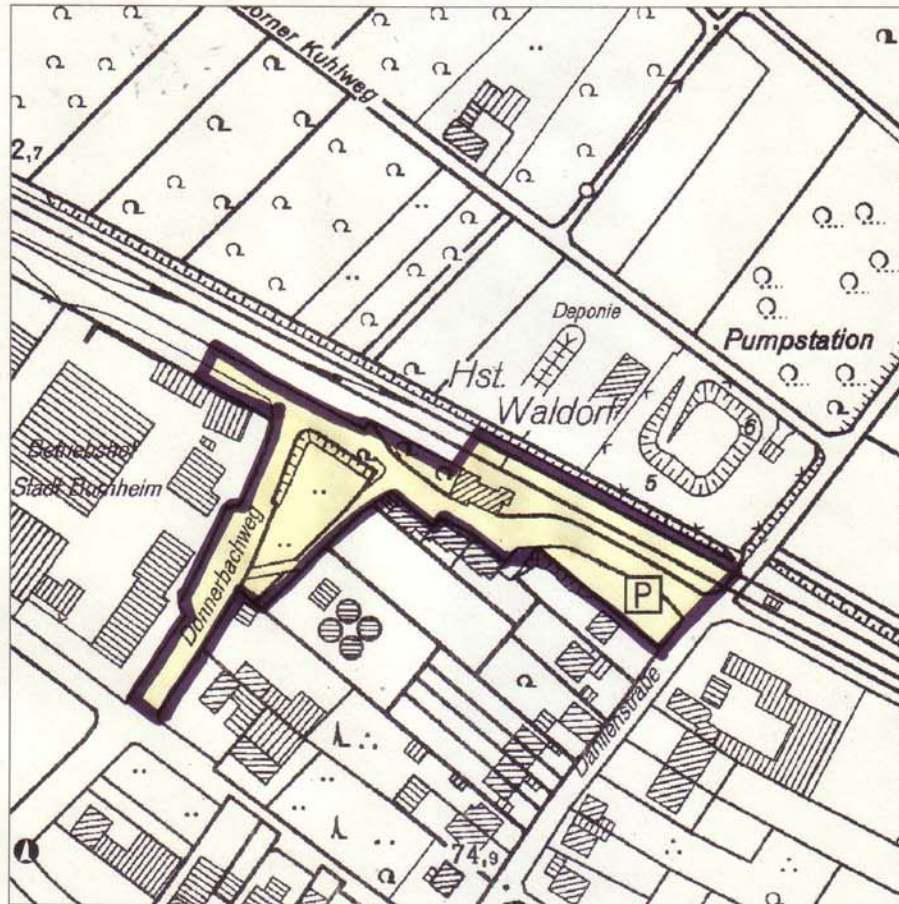
folgende Tatsachen und Erfahrungen begründen aus polizeilicher Sicht die Einführung eines zeitlich und räumlich geltendes Glas- und Alkoholverbot im Bereich Waldorf an Weiberfastnacht:

- * Anziehungspunkt „Bauhoffete“ - nach den Umzügen in Kardorf und Roisdorf findet die „Bauhoffete“ als Treffpunkt für nichtorganisiertes Feiern vor dem Bauhof statt
- * unkontrollierter teils verbotener Alkoholkonsum insbesondere auch durch Jugendliche
- * Alkoholexzesse bereits ab ca. 17:00 Uhr insbesondere durch selbst mitgebrachten und gemixten Alkohol größtenteils in Glasflaschen
- * hemmungsloses Entsorgen der Glasflaschen im Bereich Donnerbachweg und Bahnstation
- * unkontrollierte, durch Alkoholexzess ausgelöste Aggressionen, die zum Teil in Straftaten münden
- * hohe Gesundheits- und Verletzungsgefahr durch den Alkoholexzess
- * durch Alkoholexzesse unkontrolliertes Verhalten mit Gefährdungspotentiale im Bereich des Bahnsteiges/Gleise sowie angrenzenden Feldern.

Spinnrock, EPHK

Übersichtsplan

Geltung eines Glas- und Alkoholverbotes
an Weiberfastnacht in Bornheim-Waldorf



TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	066/2011-2
Stand	27.01.2011

Betreff Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007 der Stadt Bornheim zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Sachverhalt:

Der Bürgermeister leitet dem Rat gemäß § 95 Abs. 3 GO NRW den vom Kämmerer aufgestellten und vom Bürgermeister bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2007 zur Feststellung zu. Vor der Feststellung des Jahresabschlusses durch den Rat, ist dieser gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW durch den Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen. Dieser bedient sich nach § 101 Abs. 8 GO NRW zur Durchführung der Prüfung der örtlichen Rechnungsprüfung (Fachbereich Rechnungsprüfung).

Der Schlussbericht der örtlichen Rechnungsprüfung wird im Rechnungsprüfungsausschuss beraten und dem Rat zur Feststellung des Jahresabschlusses und zur Entlastung des Bürgermeisters zugeleitet.

Der Vorlage sind die Eckdaten des Entwurfs des Jahresabschlusses 2007 der Stadt Bornheim in Form

- der Bilanz zum 31.12.2007
- der Gesamtergebnisrechnung 2007
- der Gesamtfinanzzrechnung 2007
- des Anlagenspiegels zum 31.12.2007
- des Forderungsspiegels zum 31.12.2007 sowie
- des Verbindlichkeitspiegels zum 31.12.2007

beigefügt.

Die Eckpunkte werden in der Sitzung erläutert.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen zum Sachverhalt

- 1 Entwurf Bilanz zum 31.12.2007
- 2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung 2007
- 3 Entwurf Gesamtfinanzzrechnung 2007
- 4 Entwurf Anlagenspiegel zum 31.12.2007
- 5 Entwurf Forderungsspiegel zum 31.12.2007
- 6 Entwurf Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2007

Jahresabschluss 2007
verantwortlich:
Bürgermeister Henseler

Entwurf Bilanz zum 31.12.2007



A K T I V A

P A S S I V A

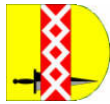
	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
1. Anlagevermögen	384.365.941,16	382.483.483,10
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	140.732,74	176.459,55
1.2 Sachanlagen	320.862.043,32	325.061.722,97
1.2.1 Unbebaute Grundstücke	35.954.386,83	36.341.971,43
1.2.1.1 Grünflächen	26.740.783,41	26.867.732,33
1.2.1.2 Ackerland	1.347.586,82	1.319.670,00
1.2.1.3 Wald, Forsten	448.117,30	448.117,30
1.2.1.4 Sonst. unbebaute Grundstücke	7.417.899,30	7.706.451,80
1.2.2 Bebaute Grundstücke	120.110.514,19	121.112.766,00
1.2.2.1 Kinder- / Jugendeinrichtungen	8.928.449,32	9.041.089,00
1.2.2.2 Schulen	82.812.046,27	81.930.208,00
1.2.2.3 Wohnbauten	4.534.315,48	5.838.828,00
1.2.2.4 Sonstige Gebäude	23.835.703,12	24.302.641,00
1.2.3 Infrastrukturvermögen	159.685.067,40	163.164.329,76
1.2.3.1 Grund u. Boden Infrastrukturverm.	34.228.798,85	34.177.580,15
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	2.845.569,27	2.892.702,56
1.2.3.4 Entw.- & Abwasserbeseitigung	7.189.053,34	7.342.011,56
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen	114.260.289,63	117.558.360,84
1.2.3.6 Sonst. Bauten Infrastruktur.	1.161.376,31	1.193.674,65
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	1.027,93	94,00
1.2.6 Masch., techn. Anlagen, Fahrzeuge	1.110.410,67	1.216.040,75
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.363.089,66	1.293.957,12
1.2.8 Geleistete Anzahlg., Anlagen im Bau	2.637.546,64	1.932.563,91
1. Eigenkapital	169.312.104,59	171.993.791,03
1.1 Allgemeine Rücklage	158.637.516,22	157.961.751,03
1.3 Ausgleichsrücklage	14.653.633,00	14.032.040,00
1.4 Jahresüberschuss/-fehlbetrag	3.979.044,60	0,00
2. Sonderposten	73.110.046,33	72.996.527,03
2.1 für Zuwendungen	46.387.258,90	45.143.899,13
2.2 für Beiträge	26.668.771,83	27.874.627,16
2.4 Sonstige Sonderposten	54.015,60	68.000,74
3. Rückstellungen	25.944.234,54	26.526.597,52
3.1 Pensionsrückstellungen	24.536.887,00	25.773.744,35
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	42.636,48	268.723,00
3.4 Sonstige Rückstellungen	1.364.711,06	484.130,17
4. Verbindlichkeiten	115.151.996,25	113.079.608,97
4.2 Verb. aus Krediten f. Investition.	86.621.513,75	87.468.423,52
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	59.884.823,77	61.314.545,47
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	26.736.689,98	26.153.878,05
4.3 Verb. a. Krediten zur Liquiditätssicherung	19.554.347,91	20.055.680,21
4.4 Verb. a. Vorg. d. Kreditaufn. gleichkommen	44.844,61	92.251,31
4.5 Verb. a. Lieferung u. Leistungen	3.025.439,24	20.415,55
4.6 Verb. a. Transferleistungen	70.324,70	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.835.526,04	5.442.838,38
5. Passive Rechnungsabgrenzung	5.643.390,07	318.638,07



A K T I V A	P A S S I V A		
	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2006 EUR
1.3 Finanzanlagen	** 63.363.165,10	57.245.300,58	
1.3.1 Anteile an verbundene Unternehmen	* 3.173.568,43	519.999,47	
1.3.2 Beteiligungen	* 3.896.331,26	0,00	
1.3.3 Sondervermögen	* 55.910.377,90	52.592.719,90	
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	* 290.106,05	4.038.487,80	
1.3.5 Ausleihungen	* 92.781,46	94.093,41	
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	92.781,46	94.093,41	
2. Umlaufvermögen	*** 4.314.522,66	2.159.540,27	
2.2 Forderungen und sonst. Vermögensg.	** 3.986.910,66	1.972.854,85	
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen	* 3.387.018,20	3.556.463,56	
2.2.1.1 Gebühren	256.942,48	163.652,42	
2.2.1.2 Beiträge	617.088,27	285.000,25	
2.2.1.3 Steuern	1.344.552,25	1.170.716,32	
2.2.1.4 Ford. aus Transferleistungen	80.454,32	69.080,60	
2.2.1.5 Sonst. öff.-rechtliche Forderungen	1.087.980,88	1.868.013,97	
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	* 540.536,41	205.072,00	
2.2.2.1 gegen dem privaten Bereich	158.604,54	102.536,00	
2.2.2.2 gegen dem öffentlichen Bereich	12.316,67	0,00	
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	369.615,20	102.536,00	
2.2.3 Sonst. Vermögensgegenstände	59.356,05	2.304,88	



A K T I V A		P A S S I V A	
	31.12.2007 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR
2.4 Liquide Mittel	** 327.612,00		186.685,42
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	*** 481.307,96		272.139,25
BILANZSUMME:	**** 389.161.771,78	*** 389.161.771,78	384.915.162,62



A K T I V A		P A S S I V A	
31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR	31.12.2007 EUR	31.12.2006 EUR

Entwurf Jahresabschluss 2007 verantwortlich: Bürgermeister Henseler Gesamtergebnisrechnung				
Gesamtergebnisrechnung 				
	Ergebnis 2006 EUR	fortgeschriebener Ansatz 2007 EUR	Ist-Ergebnis 2007 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
	1	2	3	4
1				
2		-33.641.300,00	-35.920.998,44	-2.279.698,44
3		-17.892.317,00	-18.513.787,68	-621.470,68
4		-253.800,00	-576.282,43	-322.482,43
5		-4.416.823,00	-4.458.532,10	-41.709,10
6		-720.470,00	-846.240,47	-125.770,47
7		-968.930,00	-855.308,35	113.621,65
8		-3.697.615,00	-3.525.448,19	172.166,81
9		0,00	-12.688,14	-12.688,14
10		0,00	0,00	0,00
11		-61.591.255,00	-64.709.285,80	-3.118.030,80
12		18.341.723,00	16.096.885,81	-2.244.837,19
13		170.000,00	-128.569,41	-298.569,41
14		13.283.326,00	9.925.607,11	-3.357.718,89
15		6.191.928,00	6.450.929,88	259.001,88
16		28.205.950,00	26.957.794,03	-1.248.155,97
17		3.634.692,00	3.277.119,88	-357.572,12
18		69.827.619,00	62.579.767,30	-7.247.851,70
19		8.236.364,00	-2.129.518,50	-10.365.882,50
20		-655.600,00	-672.766,10	-17.166,10
21		6.905.000,00	6.781.329,23	-123.670,77
22		6.249.400,00	6.108.563,13	-140.836,87
23		14.485.764,00	3.979.044,63	-10.506.719,37
24		0,00	0,00	0,00
25		0,00	0,00	0,00
26		14.485.764,00	3.979.044,63	-10.506.719,37

Entwurf Jahresabschluss 2007 verantwortlich: Bürgermeister Henseler Gesamtfinanzrechnung				
Gesamtfinanzrechnung				
	Ergebnis 2006 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2007 EUR	Ist-Ergebnis 2007 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
	1	2	3	4
1				
1				
2				
2				
3				
3				
4				
4				
5				
5				
6				
6				
7				
7				
8				
8				
9				
9				
10				
10				
11				
11				
12				
12				
13				
13				
14				
14				
15				
15				
16				
16				
17				
17				
18				
18				
19				
19				
20				
20				
21				
21				
22				
22				
23				
23				

Entwurf Jahresabschluss 2007

verantwortlich:

Bürgermeister Henseler

Gesamtfinanzrechnung



Gesamtfinanzrechnung		Ergebnis 2006 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2007 EUR	Ist-Ergebnis 2007 EUR	Vergleich Ansatz/Ist EUR
		1	2	3	4
24	- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		836.200,00	73.837,13	-762.362,87
25	- Auszahlungen für Baumaßnahmen		5.116.414,00	3.178.094,79	-1.938.319,21
26	- Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen		1.197.168,00	373.692,75	-823.475,25
27	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen		37.500,00	37.352,43	-147,57
28	- Auszahlungen für Erwerb von aktivierbaren Zuwendungen		0,00	0,00	0,00
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen		397.600,00	136.064,11	-261.535,89
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten		7.584.882,00	3.799.041,21	-3.785.840,79
31	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)		2.164.282,00	-926.661,03	-3.090.943,03
32	= Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)		11.449.716,00	-1.654.487,75	-13.104.203,75
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen		0,00	-1.929.108,17	-1.929.108,17
34	+ Aufnahmen von Krediten zur Liquiditätssicherung		0,00	-91.317.923,70	-91.317.923,70
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen		2.900.000,00	2.776.017,94	-123.982,06
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung			91.819.256,00	91.819.256,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit		2.900.000,00	1.348.242,07	-1.551.757,93
38	= Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (Zeilen 32 und 37)		14.349.716,00	-306.245,68	-14.655.961,68
39	+ Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln		0,00	-185.230,42	-185.230,42
40	+ Bestand an fremden Finanzmitteln		0,00	163.864,10	163.864,10
41	= Liquide Mittel (Zeilen 38, 39 und 40)		14.349.716,00	-327.612,00	-14.677.328,00

Entwurf Jahresabschluss 2007 verantwortlich: Bürgermeister Henseler  Anlagenspiegel									
Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwert		
	Stand am 31.12.2006 EUR	Zugänge 2007 EUR	Abgänge 2007 EUR	Umbuch- ungen 2007 EUR	Abschrei- bungen 2007 EUR	Zuschrei- bungen 2007 EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2007 EUR	am 31.12.2006 EUR
1	Immaterielle Ver- mögensgegenstände	176.459,55	3.918,23						
2	Sachanlagen	325.061.722,97	7.225.409,01	-5.018.984,50	-6.411.284,84		-6.406.104,16	320.862.043,32	325.061.722,97
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	36.341.971,43	160.859,06	-409.695,82	-138.747,84		-138.747,84	35.954.386,83	36.341.971,43
2.1.1	Grünflächen	26.867.732,33	13.383,64	-1.584,72	-138.747,84		-138.747,84	26.740.783,41	26.867.732,33
2.1.2	Ackerland	1.319.670,00	27.916,82					1.347.586,82	1.319.670,00
2.1.3	Wald, Forsten	448.117,30						448.117,30	448.117,30
2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	7.706.451,80	119.558,60	-408.111,10				7.417.899,30	7.706.451,80
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	121.112.766,00	2.335.559,34	-1.288.647,00	-2.113.322,28		-2.109.039,28	120.110.514,19	121.112.766,00
2.2.1	Kindertageseinrichtung	9.041.089,00	91.477,70	-60.047,00	-144.070,38		-144.070,38	8.928.449,32	9.041.089,00
2.2.2	Schulen	81.930.208,00	2.242.657,94		-1.420.694,80		-1.420.694,80	82.812.046,27	81.930.208,00
2.2.3	Wohnbauten	5.838.828,00		-1.228.600,00	-80.195,52		-75.912,52	4.534.315,48	5.838.828,00
2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	24.302.641,00	1.423,70		-468.361,58		-468.361,58	23.835.703,12	24.302.641,00

Entwurf Jahresabschluss 2007

verantwortlich:

Bürgermeister Henseler

Anlagenspiegel



Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2006 EUR	Zugänge 2007 EUR	Abgänge 2007 EUR	Umbuch- ungen 2007 EUR	Abschrei- bungen 2007 EUR	Zuschrei- bungen 2007 EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2007 EUR	am 31.12.2006 EUR
2.3	Infrastrukturvermögen	163.164.329,76	3.388.694,90	-3.316.087,00	-	+	-3.551.870,26	159.685.067,40	163.164.329,76
2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	34.177.580,15	566.199,70	-514.981,00				34.228.798,85	34.177.580,15
2.3.2	Brücken und Tunnel	2.892.702,56			-47.133,29		-47.133,29	2.845.569,27	2.892.702,56
2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen								
2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungs- anlagen	7.342.011,56			-152.958,22		-152.958,22	7.189.053,34	7.342.011,56
2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrs- lenkungsanlagen	117.558.360,84	2.822.495,20	-2.801.106,00	-3.319.482,41		-3.319.480,41	114.260.269,63	117.558.360,84
2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.193.674,65			-32.298,34		-32.298,34	1.161.376,31	1.193.674,65
2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden								
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	94,00	933,93					1.027,93	94,00
2.6	Maschinen und tech- nische Anlagen, Fahrzeuge	1.216.040,75	93.794,92	-2.389,73	-197.769,00		-197.035,27	1.110.410,67	1.216.040,75

Entwurf Jahresabschluss 2007

verantwortlich:

Bürgermeister Henseler

Anlagenspiegel



Anlagenspiegel	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen			Buchwert	
	Stand am 31.12.2006 EUR	Zugänge 2007 EUR	Abgänge 2007 EUR	Umbuch- ungen 2007 EUR	Abschrei- bungen 2007 EUR	Zuschrei- bungen 2007 EUR	Kumulierte Abschrei- bungen (auch aus Vorjahren) EUR	am 31.12.2007 EUR	am 31.12.2006 EUR
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.293.957,12	480.709,00	-2.164,95		-409.573,46		-409.411,51	1.363.089,66	1.293.957,12
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.932.563,91	764.857,86		-59.875,13				2.637.546,64	1.932.563,91
3 Finanzanlagen	57.245.300,58	6.119.233,50	-1.368,98					63.363.165,10	57.245.300,58
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	519.999,47	2.653.568,96						3.173.568,43	519.999,47
3.2 Beteiligungen		89.476,08		3.806.855,18				3.896.331,26	
3.3 Sondervermögen	52.592.719,90	3.317.658,00						55.910.377,90	52.592.719,90
3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	4.038.487,80	58.473,43		-3.806.855,18				290.106,05	4.038.487,80
3.5 Ausleihungen an verbundene Unternehmen									
3.6 Ausleihungen an Beteiligungen									
3.7 Ausleihungen an Sondervermögen									
3.8 Sonstige Ausleihungen	94.093,41	57,03	-1.368,98					92.781,46	94.093,41
Σ Anlagevermögen	382.483.483,10	13.348.560,74	-5.020.353,48	0,00	-6.450.929,88	0,00	-6.445.749,20	384.365.941,16	382.483.483,10

Entwurf Jahresabschluss 2007		Forderungsspiegel						
verantwortlich:		Bürgermeister Henseler						
Forderungsspiegel		Gesamtbetrag 2007 in EUR	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahren EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahren EUR	Gesamtbetrag 2006 in EUR		
		1	2	3	4	5		
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen		3.387.018,20	3.119.755,56	267.262,64		1.868.013,97		
1.1 Gebühren		256.942,48	256.930,48	12,00		163.652,42		
1.2 Beiträge		617.088,27	370.666,88	246.421,39		285.000,25		
1.3 Steuern		1.344.552,25	1.334.720,25	9.832,00		1.170.716,32		
1.4 Forderungen aus Transferleistungen		80.454,32	80.454,32			69.080,60		
1.5 Sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen		1.087.980,88	1.076.983,63	10.997,25		179.564,38		
2. Privatrechtliche Forderungen		540.536,41	540.536,41			102.536,00		
2.1 gegenüber dem privaten Bereich		158.604,54	158.604,54			102.536,00		
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich		12.316,67	12.316,67					
2.3 gegenüber verbundenen Unternehmen		369.615,20	369.615,20					
3. Sonstige Forderungen		59.356,05	59.356,05			2.304,88		
3.1 aus sonst. Vermögensgegenständen		59.356,05	59.356,05			2.304,88		
4. Summe aller Forderungen		3.986.910,66	3.719.648,02	267.262,64		1.972.854,85		

Entwurf Jahresabschluss 2007		Verbindlichkeitspiegel						
verantwortlich: Bürgermeister Henseler								
Verbindlichkeitspiegel		Gesamtbetrag 2007 EUR	mit einer Rest- laufzeit von bis zu 1 Jahr EUR	mit einer Rest- laufzeit von 1 bis 5 Jahre EUR	mit einer Rest- laufzeit von mehr als 5 Jahre EUR	Gesamtbetrag 2006 EUR		
		1	2	3	4	5		
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		86.621.513,75	2.950.029,38	11.687.334,31	71.984.150,06	87.468.423,52		
2.4 vom öffentlichen Bereich		59.884.823,77	1.326.545,83	5.381.053,98	53.177.223,96	61.314.545,47		
2.4.6 von sonstigen öffentl. Sonderrechnungen		59.884.823,77	1.326.545,83	5.381.053,98	53.177.223,96	61.314.545,47		
2.5 vom privaten Kreditmarkt		26.736.689,98	1.623.483,55	6.306.280,33	18.806.926,10	26.153.878,05		
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten		26.736.689,98	1.623.483,55	6.306.280,33	18.806.926,10	26.153.878,05		
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		19.554.347,91	19.554.347,91			20.055.680,21		
3.1 vom öffentlichen Bereich		19.554.347,91	19.554.347,91			20.055.680,21		
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen		44.844,61	44.844,61			92.251,31		
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		3.025.439,24	3.025.256,34	182,90		20.415,55		
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		70.324,70	70.324,70					
7. Sonstige Verbindlichkeiten		5.835.526,04	5.835.526,04			5.442.838,38		
8. Summe aller Verbindlichkeiten		115.151.996,25	31.480.328,98	11.687.517,21	71.984.150,06	113.079.608,97		

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	090/2011-2
Stand	04.02.2011

Betreff Resolution zum Entwurf des GFG 2011

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Resolution gegen den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011).

Sachverhalt:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.01.2011 beschlossen, eine Arbeitsgruppe (bestehend aus je einem Vertreter jeder Fraktion) zu bilden. Zugleich wurde der Bürgermeister beauftragt, die Arbeitsgruppe zur Erstellung einer gemeinsamen Resolution zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011) einzuladen.

Die Arbeitsgruppe hat die der Vorlage beigefügte Resolution erarbeitet.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen zum Sachverhalt

Resolution



**Resolution des Rates der Stadt Bornheim
zum Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2011 (GFG 2011)**

„Sicherstellung eines gerechten Finanzausgleichs in Zeiten knapper Kassen“

1. Der Rat der Stadt Bornheim erkennt an, dass eine Überprüfung der dem kommunalen Finanzausgleich zugrunde liegenden Annahmen und statistischen Grundlagen im Zeitverlauf regelmäßig erfolgen muss.
2. Der Rat der Stadt Bornheim begrüßt die bereits umgesetzten Bestrebungen der Landesregierung, die Kommunen in Form des Wegfalls einer Beteiligung an der Konsolidierung des Landeshaushalts sowie durch den Erhalt des 4/7-Anteils am Aufkommen der Grunderwerbsteuer zu stärken.
3. Der Rat der Stadt Bornheim lehnt vor dem Hintergrund der ausstehenden Reformvorschläge sowohl der ifo-Kommission als auch der Gemeindefinanzkommission eine vorgezogene und isolierte Grunddatenanpassung ab. Die Umsetzung dieser Reformvorschläge ist vom Land NRW für das GFG 2012 angekündigt worden. Es wäre daher folgerichtig, auf eine Grunddatenanpassung so lange zu verzichten, bis auch die strukturellen Veränderungen im GFG vorgenommen werden.
4. Der Rat der Stadt Bornheim stellt fest, dass durch die im GFG 2011 vorgesehene Grunddatenanpassung die notwendigen Spar- und Konsolidierungsdiskussionen überlagert werden durch dramatische Einbrüche bei den Schlüsselzuweisungen. Für die Stadt Bornheim bedeutet die 1. Modellrechnung auf der Basis des Entwurfs des GFG 2011 ein Minus von rd. 4,1 Mio. Euro bei den Schlüsselzuweisungen im Vergleich zum GFG 2010 einschließlich seines Nachtrags. Die Erfolge aus der bisherigen Umsetzung der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung und die Haushaltsplanberatungen werden damit vollständig entwertet.

5. Der Rat der Stadt Bornheim fordert die Landesregierung auf, auf die geplante Grunddatenanpassung im GFG 2011 zu verzichten. Zugleich appelliert der Rat der Stadt Bornheim an die Landesregierung, im Hinblick auf die dramatische kommunale Kassenlage künftig für einen gerechten und auskömmlichen Finanzausgleich Sorge zu tragen.

Wolfgang Henseler
(Bürgermeister)

Hans-Dieter Wirtz
(CDU-Fraktion)

Wilfried Hanft
(SPD-Fraktion)

Hans-Gerd Feldenkirchen
(UWG/Forum-Fraktion)

Gabriele Deussen-Dopstadt
(Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Christian Koch
(FDP-Fraktion)

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	027/2011-2
Stand	27.01.2011

Betreff Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass

1. der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 mit allen Anlagen gemäß § 80 GO NRW für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme verfügbar gehalten wird bzw. wurde,
2. in der Zeit vom 03.01.2011 bis einschließlich 21.01.2011 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 gemäß § 80 GO NRW erhoben werden konnten,
3. innerhalb der Frist keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 eingegangen sind.

Sachverhalt:

Im Amtsblatt Nr. 52/2010 vom 29.12.2010 wurde der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 öffentlich bekannt gemacht und auf die Möglichkeit der Einsichtnahme und der Erhebung von Einwendungen öffentlich hingewiesen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2011 liegt mit allen Anlagen für die Dauer des Beratungsverfahrens im Rat zur Einsichtnahme aus.

Nach § 80 Abs. 3 GO NRW können Einwohner oder Abgabepflichtige während dieses Zeitraums innerhalb einer Frist von mindestens 14 Tagen Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung erheben. Diese Frist wurde auf 03.01. bis 21.01.2011 festgelegt.

Innerhalb der Frist sind keine Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011 eingegangen.

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	074/2011-2
Stand	01.02.2011

Betreff Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Bürgermeister für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 den Entwurf eines Doppelhaushaltes aufzustellen.

Sachverhalt:

Nach § 76 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) tritt die Haushaltssatzung mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

Die Handreichung zum NKF für Kommunen (4. Auflage) führt zur zweijährigen Haushaltsplanung aus:

"Im NKF wird ein zweijähriger Haushaltsplan voraussichtlich nicht mehr die Bedeutung erlangen, die ihm in der Vergangenheit zugeschrieben wurde. Durch die Einbeziehung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung in den Haushaltsplan wird die künftige Haushaltswirtschaft konkreter dargestellt und durch die Möglichkeit, Planungsansätze der künftigen Jahre als Verpflichtungsermächtigung festzusetzen, auch eine ausgewählte Verbindlichkeit geschaffen."

Trotz dieser Einschätzung bleibt aber auch im NKF grundsätzlich die Möglichkeit erhalten, in der Haushaltssatzung und damit auch im Haushaltsplan Ermächtigungen für zwei Haushaltsjahre, wenn auch für jedes der beiden Jahre getrennt, festzulegen. Ein Haushalt für zwei Haushaltsjahre umfasst eine Zeitreihe von insgesamt sieben Jahren. Neben dem Ergebnis und Ansatz der vergangenen zwei Jahre werden die geplanten zwei Haushaltsjahre und die sich hieran anschließenden drei Planungsjahre dargestellt. Der Doppelhaushalt 2012/2013 stellt demnach das Ergebnis 2010, den Vorjahresansatz 2011, die geplanten Ansätze für 2012 und 2013 sowie die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung für 2014, 2015 und 2016 dar.

Die Vorteile eines Doppelhaushaltes bestehen insbesondere in der Reduzierung von Personalaufwand.

Grundsätzlich sind die zeitintensiven Arbeiten zur Erstellung der Haushaltssatzung wie

- Vorplanung der Fachbereiche
- Verwaltungsinterne Abstimmung zwischen Verwaltungsvorstand, Finanzbereich und Fachbereichen
- Beratungen in den politischen Gremien
- Vorlage- und Anzeigeverfahren mit der Kommunalaufsicht
- Verfahren der Bekanntmachung

nur einmal durchzuführen.

Dies führt zu einer Reduzierung von Verwaltungsaufwand, der sich auch in der Einsparungen von Sachmitteln (z. B. Druckkosten) niederschlägt.

In 2012 könnten zudem die Personalressourcen Ziel führend zum Abschluss der dann noch offenen Jahresabschlussprozesse 2009 bis 2011 genutzt werden.

Damit bestünde die Chance, die Rückstände im Bereich der Jahresabschlussarbeiten aufzuholen und den Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2012 termingerecht zum 31. März 2013 aufzustellen.

Das mit Aufstellung eines Doppelhaushaltes einhergehende Einsparpotential wird geschmälert durch die Auflage, dem Rat vor Beginn des zweiten Haushaltsjahres nach § 9 GemHVO eine Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung vorzulegen

Gemäß § 9 Abs. 2 GemHVO ist die vorhandene mittelfristige Planung für 2014 bis 2016 vor Ende des Haushaltsjahres 2012 zu überprüfen und eine Fortschreibung dem Rat vorzulegen. Nach den Hinweisen zur Handreichung ist eine Übersichtsliste, die die Veränderungen für jedes Planjahr aufzeigt, jedoch ausreichend. Eine detaillierte Fortschreibung im Umfang eines Haushaltsplanes ist nicht erforderlich. Einer Beschlussfassung im Rat bedarf es ebenfalls nicht.

Sollten sich im Einzelfall jedoch Differenzen für eines der beiden Haushaltsjahre in erheblichem Umfang ergeben, so kann die Verpflichtung zur Aufstellung einer Nachtragshaushaltsatzung entstehen. Diese Verpflichtung kann beide Jahre oder auch nur eines der Jahre gesondert betreffen.

Ein Nachtragshaushalt ist nach § 81 GO unverzüglich zu erlassen, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Die Vorschrift unterscheidet grundsätzlich drei Sachverhalte, wobei über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nicht betroffen sind:

1. Entstehung eines erheblichen oder erheblich größeren Jahresfehlbetrages
2. Neue Aufwendungen oder Auszahlungen in erheblichem Umfang
3. Auszahlungen für neue Investitionen

Zur Beurteilung, ob im Einzelfall eine Nachtragssatzung erforderlich ist, ist zunächst zu prüfen, ob ein Ausgleich nicht auf andere Weise (z. B. durch eine Haushaltssperre) erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist die Grenze bzw. die betragliche Größenordnung der Erheblichkeit festzulegen. Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten mit dem Rat fest zu setzen ist. Dabei ist die Erheblichkeit einerseits in Bezug auf die Höhe des Jahresfehlbetrages und andererseits in Bezug auf einzelnen Haushaltspositionen zu bestimmen. Anhaltspunkte für die untere Grenze der Erheblichkeit enthält die Handreichung nicht. Unterstellt man eine Größenordnung von 2 %, so würde dies bezogen auf die Festsetzungen des Haushaltsplanentwurfes 2011 bedeuten:

	Basis	Betrag Haushalt 2011	Nachtragshaushalt bei Abweichung von
1.	ausgewiesener Fehlbetrag	14.529.009 €	290.580 €
2.	ordentliche Erträge	71.645.139 €	1.432.900 €
3.	ordentliche Aufwendungen	82.366.487 €	1.647.330 €

Für die Aufstellung eines evt. erforderlichen Nachtragshaushaltes gelten grundsätzlich die gleichen Verfahrensschritte wie bei der Haushaltsaufstellung.

Es bedarf jedoch auch hier nicht einer detaillierten Darstellung aller Produktbereiche. Lediglich die von der Abweichung betroffenen Produktbereiche und der geplante Ausgleich sind darzulegen.

Unter Abwägung sämtlicher Vorteile und evt. Risiken schlägt der Bürgermeister vor, den kommenden Haushalt als Doppelhaushalt für die Jahre 2012 und 2013 sowie für den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2014 bis 2016 aufzustellen.

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	062/2011-2
Stand	25.01.2011

Betreff Beteiligungsbericht 2009

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Beteiligungsbericht 2009 zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Beteiligungsbericht 2009 werden wie bereits in den beiden Vorjahren die im Rahmen des NKF erlassenen Anforderungen der §§ 117 GO und 52 GemHVO an die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes erfüllt.

Die Anwendung dieser Regelungen richtet sich nach § 3 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEG NRW) und ist ab dem Stichtag 31.12.2010 für die Kommunen verbindlich.

Nach § 117 GO hat die Gemeinde zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner einen Beteiligungsbericht über ihre wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung zu erstellen und jährlich fort zu schreiben.

Da die Einsichtnahme in den Bericht für jedermann gestattet ist, wird der Bürgermeister in geeigneter Form auf diese Möglichkeit hinweisen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen zum Sachverhalt:

- Beteiligungsbericht 2009-1 Allgemeiner Teil
- Beteiligungsbericht 2009-2 Radio Bonn / Rhein-Sieg
- Beteiligungsbericht 2009-3 SBB
- Beteiligungsbericht 2009-4 Abwasserwerk
- Beteiligungsbericht 2009-5 Wasserwerk Bornheim
- Beteiligungsbericht 2009-6 WBV Wesseling-Hersel
- Beteiligungsbericht 2009-7 Regionalgas Euskirchen
- Beteiligungsbericht 2009-8 WV Dickopsbach
- Beteiligungsbericht 2009-9 WV Südliches Vorgebirge
- Beteiligungsbericht 2009-10 SRS i.L.
- Beteiligungsbericht 2009-11 WFG Bornheim



Beteiligungsbericht 2009

Inhaltsverzeichnis

I.	Einführung / Rechtsgrundlagen	3
II.	Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim.....	6
III.	Darstellung der einzelnen Beteiligungen	8
	Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG	9
	StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB)	12
	Abwasserwerk der Stadt Bornheim.....	14
	Wasserwerk der Stadt Bornheim	17
	Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)	21
	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG.....	24
	Wasserverband Dickopsbach	28
	Wasserverband Südliches Vorgebirge.....	30
	Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.....	32
	Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim.....	35

I. Einführung / Rechtsgrundlagen

Die Stadt Bornheim bedient sich im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zur Erledigung und Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts. Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden bilden die §§ 107 - 115 im 11. Teil der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2010 (GV. NRW. S. 688).

Die GO NRW unterscheidet zunächst zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung der Kommunen:

§ 107 GO NRW - Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,
4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,
5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtun-

gen, die nach Art und Umfang eine selbstständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

- (3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.
- (5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.
- (6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.
- (7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

Bisher hatten die Kommunen nach § 112 Abs. 3 GO NRW a. F. jährlich zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts vorzulegen. Zum Stichtag 31. Dezember 2010 haben die Gemeinden gemäß § 3 Abs. 1 NKF Einführungsgesetz NRW (NKFEFG NRW) vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 644), geändert durch Artikel VI des Gesetzes vom 9. Oktober 2007 (GV. NRW. S. 380) einen umfassenderen Beteiligungsbericht aufzustellen:

§ 3 NKFEFG NRW - Aufstellung des neuen Beteiligungsberichts

- (1) Gemeinden und Gemeindeverbände haben spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.
- (2) Gemeinden und Gemeindeverbände haben vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Absatz 1 Satz 1 einen Beteiligungsbericht nach § 112 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der bis zum 31. Dezember 2004 geltenden Fassung zu erstellen, wenn sie keinen Beteiligungsbericht nach Absatz 1 erstellen.

Die Stadt Bornheim legt mit dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2009 nunmehr zum dritten Mal einen den NKF-Anforderungen entsprechenden Bericht vor. Er bündelt umfassende Informationen zu den im Jahr 2009 bestehenden Beteiligungen der Stadt in einer einheitlichen und verständlichen Form, basierend auf den wirtschaftlichen Daten der Jahresabschlüsse 2007 bis 2009. Mit Hilfe dieses Berichtes sollen so die Strukturen und die Lage der beteiligten Unternehmen transparenter werden.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereit gehalten und kann ebenfalls im Internet unter www.bornheim.de eingesehen werden.

Maßgeblich für die Erstellung des Beteiligungsberichtes sind die in § 3 NKFEF NRW genannten Anforderungen der §§ 117 GO NRW sowie 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV NRW. S. 644):

§ 117 GO NRW - Beteiligungsbericht

- (1) Die Gemeinde hat einen Beteiligungsbericht zu erstellen, in dem ihre wirtschaftliche und nicht-wirtschaftliche Betätigung, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabchlusses angehören, zu erläutern ist. Dieser Bericht ist jährlich bezogen auf den Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses fortzuschreiben und dem Gesamtabchluss beizufügen.
- (2) Der Beteiligungsbericht ist dem Rat und den Einwohnern zur Kenntnis zu bringen. Die Gemeinde hat zu diesem Zweck den Bericht zur Einsichtnahme verfügbar zu halten. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

§ 52 GemHVO NRW - Beteiligungsbericht

- (1) Im Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung sind gesondert anzugeben und zu erläutern
 1. die Ziele der Beteiligung,
 2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
 3. die Beteiligungsverhältnisse,
 4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
 5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
 6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde,
 7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
 8. der Personalbestand jeder Beteiligung.
- (2) Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst. Die Darstellung kann bei den Bilanzen auf die in § 266 des Handelsgesetzbuches in den Absätzen 2 und 3 mit Buchstaben und römischen Zahlen bezeichneten Posten in der vorgeschriebenen Reihenfolge beschränkt werden. Bei den Gewinn- und Verlustrechnungen können Erleichterungen nach § 276 des Handelsgesetzbuches unabhängig von der Einhaltung der dort beschriebenen Größenklassen in Anspruch genommen werden. Werden bei den Beteiligungen für die Jahresabschlussanalyse Strukturbilanzen erstellt, können diese die vollständigen Bilanzen ersetzen.
- (3) Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Die Darstellung der einzelnen Unternehmen im Beteiligungsbericht orientiert sich an den o.g. Vorgaben des § 52 GemHVO.

Die darin geforderten Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit der Beteiligungen wurden den jeweiligen Geschäftsberichten entnommen bzw. auf deren Basis ermittelt. Für alle Beteiligungen wurden die folgenden Kennzahlen erhoben:

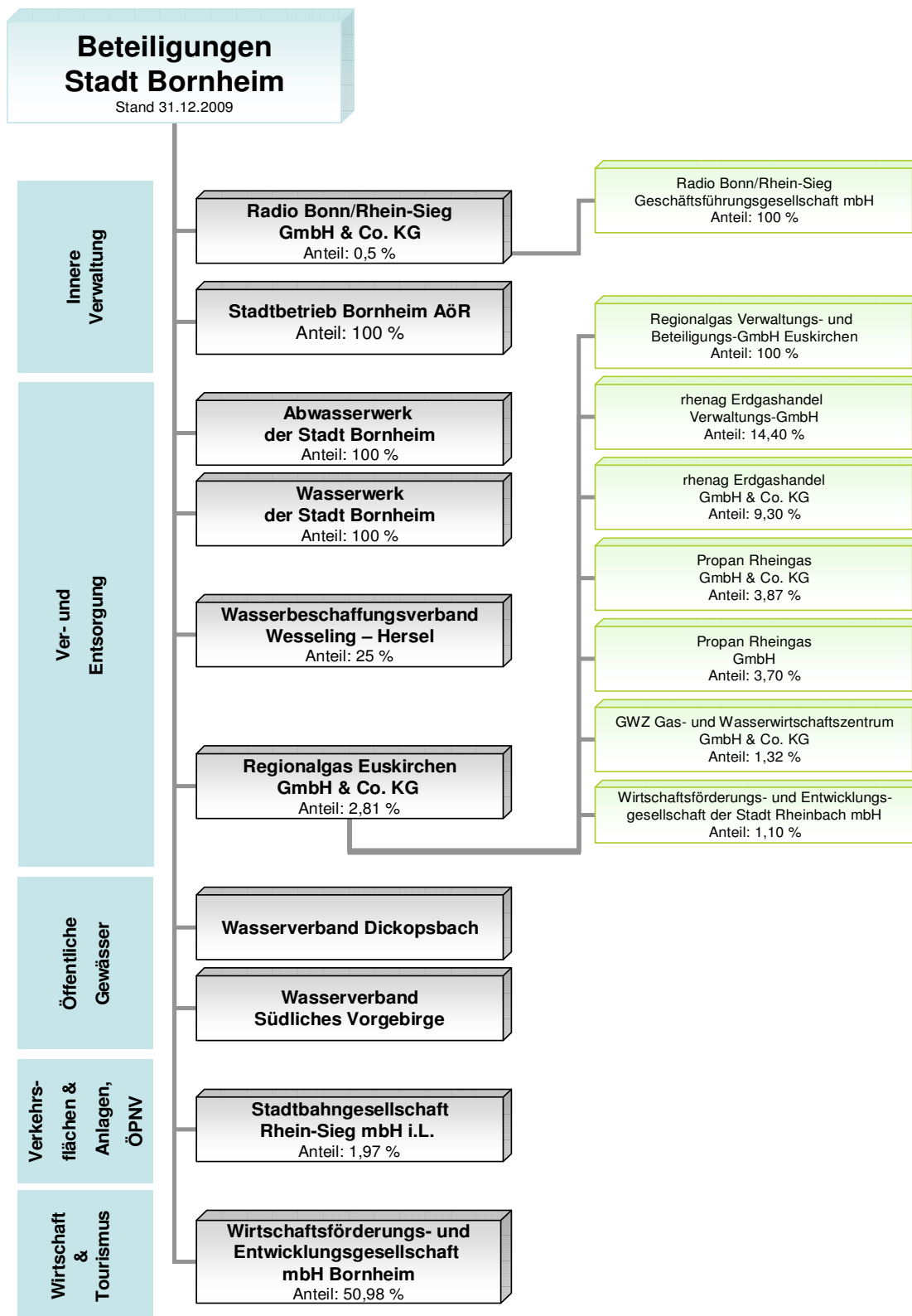
Eigenkapitalquote: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$ - Anteil Eigenkapital am Gesamtkapital

Fremdkapitalquote: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$ - Anteil Fremdkapital am Gesamtkapital

Eigenkapitalrentabilität: $\text{Jahresüberschuss} \times 100 / \text{Eigenkapital}$ - Verzinsung des vom Kapitalgeber investierten Kapitals innerhalb einer Periode

Umsatzrentabilität: $\text{Jahresüberschuss} \times 100 / \text{Umsatz}$ - Anteil Gewinn/Überschuss am Umsatz

II. Übersicht über die Beteiligungen der Stadt Bornheim



Die o.g. Übersicht gibt Auskunft, in welchem Umfang und an welchen Unternehmen und Einrichtungen die Stadt Bornheim beteiligt ist. Im Sinne einer transparenten Darstellung der wirtschaftlichen Verflechtungen der Stadt wurden dabei sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren Beteiligungen dargestellt. Mittelbare Beteiligungen liegen vor, wenn sich Gesellschaften, an denen die Stadt Bornheim Anteile hält (unmittelbare Beteiligung), ihrerseits an anderen Unternehmen beteiligen.

Mittelbare Beteiligungen bestehen bei der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG sowie der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG. Da die Stadt Bornheim an diesen Gesellschaften nur geringe Anteile hält, wird unter Punkt III. des Beteiligungsberichts bei der Darstellung der einzelnen Beteiligungen auf eine detaillierte Präsentation der mittelbaren Beteiligungen verzichtet.

Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Geschäftsjahr 2009 keine Veränderungen der Beteiligungsverhältnisse ergeben.

Im Zuge der Kommunalwahlen 2009 wurden durch den Rat der Stadt Bornheim neuer Vertreter in die Beteiligungsgremien (Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräte, Verbandsversammlungen) sowie die Mitglieder des Betriebsausschusses für das Wasser- und Abwasserwerk der Stadt Bornheim gewählt. Im aktuellen Beteiligungsbericht werden die nach der Wahl entsandten Vertreter abgebildet. Im Übrigen wird auf den Beteiligungsbericht 2008 verwiesen.

III. Darstellung der einzelnen Beteiligungen

Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG

Sitz: Friedensplatz 2
53721 Siegburg

Telefon: 0 22 8 - 66 88-110
(Geschäftsführung) 0 22 1 - 49 967-100

Fax: 0 22 8 - 66 88-170
(Geschäftsführung) 0 22 1 - 49 967-199

Internet: www.radio-bonn.de

email: info@hsg-koeln.de
(Geschäftsführung)

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Gründung: 21. Juli 1989

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist die Wahrnehmung folgender Aufgaben, die sich aus dem Landesrundfunkgesetz (LRG) für den Betrieb lokalen Rundfunks ergeben:

- (1) Die zur Produktion und zur Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen technischen Einrichtungen zu beschaffen und dem Vertragspartner zur Verfügung zu stellen.
- (2) Dem Vertragspartner die zur Wahrnehmung seiner gesetzlichen und durch Vereinbarung bestimmten Aufgaben erforderlichen Mittel in vertraglich bestimmtem Umfang zur Verfügung zu stellen.
- (3) Für den Vertragspartner den in § 24 Abs. 4 Satz 1 LRG genannten Gruppen Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen.
- (4) Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Zu diesem Zweck kann sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen mit gleichem oder ähnlichem Gesellschaftszweck beteiligen, derartige Unternehmen erwerben, Tochtergesellschaften gründen, Zweigniederlassungen errichten sowie alle sonstigen den Gesellschaftszweck fördernden Geschäfte vornehmen.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin ist die Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
RBR Rundfunkbeteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH & Co. KG	383.468,91	75,0
Bundesstadt Bonn / Stadtwerke Bonn	63.911,49	12,5
Stadt Siegburg	33.233,97	6,5
Rhein-Sieg-Kreis	25.564,59	5,0
Stadt Bornheim	2.556,46	0,5
Stadt Meckenheim	2.556,46	0,5
	511.291,88	100,0

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH	25.564,59	100,0

* am Stammkapital

Anzahl der Beschäftigten

Das Unternehmen beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird von der Komplementärin Radio Bonn/Rhein-Sieg Geschäftsführungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Geschäftsführung: Dietmar Henkel
Harald Riske

**Gesellschafter-
versammlung:** Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz

Aktiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	4.512	2.572	1.127	-1.445	-56,18%
II. Sachanlagen	153.086	178.716	150.285	-28.431	-15,91%
III. Finanzanlagen	25.565	25.565	25.565	0	0,00%
B. Umlaufvermögen					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.235.739	1.139.649	1.157.555	17.905	1,57%
II. Kassenbestand	314	172	304	133	77,41%
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.750	1.250	750	-500	-40,00%
Bilanzsumme	1.420.966	1.347.924	1.335.586	-12.338	-0,92%
Passiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
Kapitalanteile der Kommanditisten	511.292	511.292	511.292	0	0,00%
B. Rückstellungen	62.480	46.700	60.400	13.700	29,34%
C. Verbindlichkeiten	847.194	789.932	763.894	-26.038	-3,30%
Bilanzsumme	1.420.966	1.347.924	1.335.586	-12.338	-0,92%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	2.898.865	2.887.203	2.948.439	61.235	2,12%
2. sonstige betriebliche Erträge	155.300	113.755	79.240	-34.515	-30,34%
3. Personalaufwand:					
Löhne und Gehälter	1.991	1.380	1.433	52	3,80%
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	50.128	54.126	54.919	793	1,46%
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.169.430	2.192.929	2.268.510	75.580	3,45%
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.712	27.105	4.683	-22.422	-82,72%
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	7.366	23.372	16.011	-7.361	-31,49%
davon an verbundene Unternehmen	5.618	17.636	12.043	-5.593	-31,71%
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	835.961	756.256	691.490	-64.766	-8,56%
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	146.464	118.947	107.273	-11.674	-9,81%
10. sonstige Steuern	1.167	2.362	4.505	2.144	90,77%
11. Jahresüberschuss	688.330	634.947	579.712	-55.235	-8,70%
12. Gutschrift auf Gesellschafterkonten	688.330	634.947	579.712	-55.235	-8,70%
13. Bilanzgewinn	0	0	0	0	0,00%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2007	2008	2009	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	35,98	37,93	38,28	0,92%
Fremdkapitalquote	%	64,02	62,07	61,72	-0,56%
Eigenkapitalrentabilität	%	134,63	124,18	113,38	-8,70%
Umsatzrentabilität	%	23,74	21,99	19,66	-10,60%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte aus ihrer Beteiligung an der Radio Bonn/Rhein-Sieg GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2009 Gewinnanteile in Höhe von 2.899 € sowie Zinsen in Höhe von 79 €.

StadtBetrieb Bornheim AöR (SBB)

Sitz:	Donnerbachweg 15 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 27 - 93 20-0
Fax:	0 22 27 - 93 20 33
Internet:	www.stadtbetrieb-bornheim.de
email:	info@sbbonline.de
Rechtsform:	Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR)
Gründung:	01. Januar 2008
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Aufgabe der Anstalt ist

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
 - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke;
 - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung;
 - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	4.700.000	100

Beteiligungen der Beteiligung

Der Stadtbetrieb Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

Die AöR beschäftigt 72 Mitarbeiter / -innen.

Zusammensetzung der Organe

Vorstand: Ulrich Rehmann

Verwaltungsrat: Bürgermeister Wolfgang Henseler (*Vorsitzender*)
 Wilfried Hanft
 Sebastian Hartmann
 Thorsten Knott
 Sebastian Kuhl
 Stefan Montenarh

Verwaltungsrat: Heinz Müller
Heinz Joachim Schmitz
Hans-Dieter Wirtz

Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung / Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Der Rat der Stadt hat am 30.08.2007 die Gründung des Stadtbetriebs als AöR beschlossen. Nach dem Beschluss überträgt die Stadt dem SBB die für den Betrieb erforderlichen Vermögensgegenstände. Der Stadtbetrieb übernimmt auch die in diesem Zusammenhang bestehenden Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen.

Die Ermittlung der zu übertragenden Vermögenswerte kann erst nach Erstellung des städtischen Jahresabschlusses für das Jahr 2007 erfolgen. Erst im Anschluss daran können die Jahresabschlüsse des SBB erstellt werden.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Zum Ausgleich des Verlustes des Hallenfreizeitbades flossen für das Geschäftsjahr 2009 1.124.218 €. Darüber hinaus beteiligt sich die Stadt Bornheim in Form von Stadtpauschalen und Einzelabrechnungen mit dem SBB an der Finanzierung der durch den Stadtbetrieb zu erbringenden hoheitlichen Leistungen.

Abwasserwerk der Stadt Bornheim

Sitz der Beteiligung:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin:	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Münsterstraße 9 53881 Euskirchen
Telefon:	0 22 51 - 708-0
Fax:	0 22 51 - 708-163
Internet:	www.regionalgas.de
email:	info@regionalgas.de
Rechtsform:	Eigenbetrieb im Sinne des § 1 EigVO NW (eigenbetriebsähnliche Einrichtung)
Gründung:	01. Januar 1997
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Betriebes ist die Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht, die der Stadt Bornheim nach gesetzlichen Vorschriften obliegt, sowie alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	12.782.297,03	100

Beteiligungen der Beteiligung

Das Abwasserwerk hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

Das Abwasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Wolfgang Henseler
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Erster Beigeordneter Hermann Bursch
	Technischer Betriebsleiter:	Beigeordneter Manfred Schier
Betriebsausschuss:	Rainer Züge (<i>Vorsitzender</i>)	
	Claus Böing	
	Horst Braun-Schoder	
	Julian Dopstadt	
	Thorsten Knott	
	Bernd Marx	
	Stefan Montenarh	
	Michael Paulsen	

Betriebsausschuss: Wilhelm Rech
Peter Rörig
Harald Stadler
Peter Wirtz

Betriebsführung: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
(kaufmännisch & technisch)

Bilanz

Aktiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	28.045	25.464	22.754	-2.710	-10,64%
II. Sachanlagen	96.912.389	99.462.050	103.001.056	3.539.006	3,56%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	62.000	114.000	27.000	-87.000	-76,32%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.456.628	1.142.420	950.383	-192.038	-16,81%
Bilanzsumme	99.459.062	100.743.934	104.001.193	3.257.258	3,23%
Passiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Stammkapital	12.782.297	12.782.297	12.782.297	0	0,00%
II. Rücklagen	19.487.615	20.145.041	20.704.850	559.808	2,78%
III. Gewinn	969.464	871.845	1.167.803	295.958	33,95%
<i>B. Empfangene Ertragszuschüsse</i>	11.551.640	10.926.252	12.178.742	1.252.490	11,46%
<i>C. Rückstellungen</i>	79.000	76.300	310.800	234.500	307,34%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	54.589.047	55.942.199	56.856.701	914.502	1,63%
Bilanzsumme	99.459.062	100.743.934	104.001.193	3.257.258	3,23%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	13.091.192	12.954.695	13.602.442	647.746	5,00%
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	53.100	52.000	-87.000	-139.000	-267,31%
3. sonstige betriebliche Erträge	7.464	6.845	30.705	23.861	348,60%
4. Materialaufwand:					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.520.164	6.336.413	6.556.104	219.691	3,47%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.279.462	2.334.624	2.478.003	143.379	6,14%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	823.837	942.733	807.084	-135.648	-14,39%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.922	13.583	5.626	-7.957	-58,58%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.568.751	2.541.508	2.542.778	1.270	0,05%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	969.464	871.845	1.167.803	295.958	33,95%
10. Jahresgewinn	969.464	871.845	1.167.803	295.958	33,95%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	33,4	33,6	33,3		-0,83%
Fremdkapitalquote	%	55,0	55,6	55,0		-1,08%
Eigenkapitalrentabilität	%	2,9	2,6	3,4		30,77%
Umsatzrentabilität	%	7,3	6,7	8,6		28,36%
Materialaufwandsquote	%	49,6	48,9	48,2		-1,43%
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	2,4	2,3	2,4		4,35%
Anlagendeckungsgrad	%	34,3	34,0	33,6		-1,18%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	3.249	2.671	3.526	855	32,01%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-2.744	-5.174	-6.122	-948	-18,32%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	327	1.326	2.532	1.206	90,95%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	1.425	248	184	-64	-25,81%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte vom Abwasserwerk für das Haushaltsjahr 2009 eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 597.696 €.

Wasserwerk der Stadt Bornheim

Sitz der Beteiligung:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Anschrift Betriebsführerin:	Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG Münsterstraße 9 53881 Euskirchen
Telefon:	0 22 51 - 708-0
Fax:	0 22 51 - 708-163
Internet:	www.regionalgas.de
email:	info@regionalgas.de
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründung:	01. Januar 1982
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Betriebes ist die Versorgung der Bevölkerung mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernde Geschäfte.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	2.045.167,52	100

Mittelbare Beteiligungen

Das Wasserwerk hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

Das Wasserwerk beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Betriebsleitung:	Erster Betriebsleiter:	Bürgermeister Wolfgang Henseler
	Kaufmännischer Betriebsleiter:	Erster Beigeordneter Hermann Bursch
	Technischer Betriebsleiter:	Beigeordneter Manfred Schier
Betriebsausschuss:	Rainer Züge (<i>Vorsitzender</i>)	
	Claus Böing	
	Horst Braun-Schoder	
	Julian Dopstadt	
	Thorsten Knott	
	Bernd Marx	
	Stefan Montenarh	
	Michael Paulsen	

Betriebsausschuss: Wilhelm Rech
Peter Rörig
Harald Stadler
Peter Wirtz

Betriebsführung: Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG
(kaufmännisch & technisch)

Bilanz

Aktiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	50.791	42.160	34.166	-7.994	-18,96%
II. Sachanlagen	24.933.680	25.663.063	25.818.153	155.090	0,60%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	10.400	0	0	0	-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	398.610	281.083	840.900	559.817	199,16%
Bilanzsumme	25.393.481	25.986.306	26.693.219	706.913	2,72%
Passiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Stammkapital	2.045.168	2.045.168	2.045.168	0	0,00%
II. Allgemeine Rücklage	2.145.707	2.401.738	2.663.244	261.506	10,89%
III. Gewinn	368.515	373.990	384.962	10.972	2,93%
<i>B. Sonderposten für Zuschüsse</i>	3.738.897	3.589.279	3.349.623	-239.656	-6,68%
<i>C. Rückstellungen</i>	13.900	120.300	258.489	138.189	114,87%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	17.078.653	17.453.360	17.989.432	536.073	3,07%
<i>E. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	2.642	2.471	2.301	-170	-6,90%
Bilanzsumme	25.393.481	25.986.306	26.693.219	706.913	2,72%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	5.144.929	5.209.889	5.367.820	157.931	3,03%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	9.400	-10.400	0	10.400	-100,00%
3. sonstige betriebliche Erträge	3.033	26.365	6.027	-20.338	-77,14%
4. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	963.751	974.812	948.044	-26.768	-2,75%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	630.094	759.729	787.230	27.500	3,62%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	916.328	951.784	978.354	26.570	2,79%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	1.135.478	1.117.581	1.193.333	75.752	6,78%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.970	4.283	4.624	341	7,97%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	825.095	826.733	820.873	-5.860	-0,71%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	689.584	599.498	650.637	51.139	8,53%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	321.069	225.502	265.677	40.175	17,82%
11. sonstige Steuern	0	6	-2	-8	-133,28%
12. Jahresgewinn	368.515	373.990	384.962	10.972	2,93%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	18,0	18,6	19,1		2,69%
Fremdkapitalquote	%	67,3	67,6	68,4		1,18%
Eigenkapitalrentabilität	%	8,1	7,8	7,6		-2,56%
Umsatzrentabilität	%	7,2	7,2	7,2		0,00%
Durchschnittliche Abschreibungsquote	%	3,7	3,7	3,8		2,70%
Anlagendeckungsgrad	%	18,2	18,8	19,7		4,79%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.034	1.162	875	-287	-24,70%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-1.297	-1.691	-1.145	546	32,29%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	187	530	501	-29	-5,47%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	-51	-50	181	231	462,00%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte vom Wasserwerk für das Haushaltsjahr 2009 eine Eigenkapitalverzinsung in Höhe von 132.935 €.

An Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlägen waren 21.037 € abzuführen.

Darüber hinaus flossen Konzessionen in Höhe von 577.500 €.

Wasserbeschaffungsverband Wesseling - Hersel (WBV)

Sitz:	Brühler Str. 95 50389 Wesseling
Telefon:	0 22 36 - 94 42-78
Fax:	0 22 36 - 94 42-0
Internet:	---
email:	---
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Gesetzes über Wasser- und Bodenverbände
Gründung:	20. April 1906 <i>(als Wasserleitungsgesellschaft Hersel - Wesseling)</i>
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Der Verband hat die Aufgabe, Trink- und Brauchwasser zu beschaffen sowie die Verbandsmitglieder bzw. deren Wasserversorgungsunternehmen hiermit zu beliefern. Zu diesem Zweck hält er die zum Wasserwerk Urfeld gehörigen Anlagen in ordnungsgemäßem Zustand und baut sie entsprechend dem Verbandszweck aus.

Verbandsmitgliedschaft / Beteiligungsverhältnisse

Mitglieder des Verbandes sind:

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Wesseling	143.161,73	40
Shell Deutschland Oil GmbH	125.266,51	35
Stadt Bornheim	89.476,08	25
	357.904,32	100

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserbeschaffungsverband hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	3	3	3	0

Zusammensetzung der Organe

Verbandsvorsteher: Frank Röttger

Verbandsversammlung: Bürgermeister Wolfgang Henseler
(Vertreter der Stadt Bornheim) Wilhelm Rech
Rainer Züge

Bilanz

Aktiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Anlagevermögen</i>					
I. Sachanlagen	2.424.029	2.300.061	2.184.816	-115.245	-5,01%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	87.055	80.802	39.278	-41.524	-51,39%
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	328.237	230.429	320.041	89.612	38,89%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	4.250	4.250	0	-4.250	-100,00%
Bilanzsumme	2.843.571	2.615.542	2.544.135	-71.407	-2,73%
Passiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Gezeichnetes Kapital	357.904	357.904	357.904	0	0,00%
II. Gewinnrücklage	23.110	23.110	23.110	0	0,00%
<i>B. Rückstellungen</i>	236.104	78.805	55.462	-23.343	-29,62%
<i>C. Verbindlichkeiten</i>	2.226.453	2.155.290	2.107.658	-47.632	-2,21%
<i>D. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	433	0	-433	-
Bilanzsumme	2.843.571	2.615.542	2.544.135	-71.407	-2,73%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	1.023.263	1.039.493	1.018.715	-20.779	-2,00%
2. sonstige betriebliche Erträge	109.388	21.115	15.069	-6.045	-28,63%
3. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	38.775	44.222	67.018	22.796	51,55%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	396.184	417.784	355.895	-61.889	-14,81%
4. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	105.798	101.731	116.974	15.243	14,98%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	37.792	39.522	35.763	-3.758	-9,51%
davon für Altersversorgung	8.129	8.688	9.483	795	9,15%
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	131.474	131.129	128.841	-2.288	-1,74%
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	320.860	229.492	228.238	-1.254	-0,55%
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.036	7.986	609	-7.377	-92,37%
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	106.552	103.761	100.928	-2.832	-2,73%
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.253	955	737	-218	-22,85%
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	298	0	-218	-218	-
11. sonstige Steuern	955	955	955	0	0,00%
12. Jahresgewinn	0	0	0	0	0,00%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	13,4	14,6	15,0		2,81%
Fremdkapitalquote	%	86,6	85,4	85,0		-0,48%
Cash-flow aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	251	-30	171	201	670,00%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-32	-7	-14	-7	-100,00%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-57	-61	-67	-6	-9,84%
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	328	230	320	90	39,13%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Verbandsmitgliedschaft der Stadt Bornheim hat derzeit keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG

Sitz: Münsterstraße 9
53881 Euskirchen

Telefon: 0 22 51 - 708-0

Fax: 0 22 51 - 708-163

Internet: www.regionalgas.de

email: info@regionalgas.de

Rechtsform: Kommanditgesellschaft

Gründung: 01. Januar 1997

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist der Bezug und die Lieferung von Gas sowie die Durchführung anderer Ver- und Entsorgungsaufgaben, die Errichtung und der Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen und Werke, die Pachtung und Verpachtung, die Betriebsführung, der Erwerb und die Veräußerung derartiger Unternehmen, die Beteiligung an anderen Unternehmen dieser Art und der Betrieb aller den Gesellschaftszwecken unmittelbar oder mittelbar dienenden Geschäfte.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

Komplementärin ist die Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH (persönlich haftende Gesellschafterin ohne Einlage).

Kommanditisten und Beteiligungsverhältnisse:

	Stammkapital in €	Anteil in %
SVE Stadtverkehr Euskirchen GmbH	12.500.083,33	50,00033
rhenag Rheinische Energie AG	10.739.166,67	42,95667
Stadt Rheinbach	1.057.166,67	4,22867
Stadt Bornheim	703.583,33	2,81433
	25.000.000,00	100,0000

Mittelbare Beteiligungen

	Anteil in € *	Anteil in % *
Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	25.000,00	100,00
rhenag Erdgashandel Verwaltungs-GmbH, Köln	3.600,00	14,40
rhenag Erdgashandel GmbH & Co. KG, Köln	5.800,00	9,30
Propan Rheingas GmbH & Co. KG, Brühl	273.900,58	3,87
Propan Rheingas GmbH, Brühl	958,67	3,70
GWZ Gas- und Wasserwirtschaftszentrum GmbH & Co. KG, Bonn	51.129,18	1,32
Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Rheinbach mbH	550,00	1,10
	360.938,43	

* am Stammkapital

Anzahl der Beschäftigten

	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	129	132	136,75	4,75

Zusammensetzung der Organe

Die Geschäftsführung wird durch die Regionalgas Euskirchen Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH wahrgenommen.

Geschäftsführung: Christian Metze

**Gesellschafter-
versammlung:** Heinz Joachim Schmitz
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Aufsichtsrat: Sebastian Kuhl
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Die Aufsichtsratsmandate der Städte Rheinbach und Bornheim werden im zweijährigen Wechsel wahrgenommen. In 2009 lag das Mandat bei der Stadt Rheinbach.

Bilanz

Aktiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>Anlagevermögen</i>					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	169.088	162.806	174.451	11.645	7,15%
II. Sachanlagen	71.202.418	67.523.163	64.485.758	-3.037.405	-4,50%
III. Finanzanlagen	360.938	360.938	360.938	0	0,00%
<i>B. Umlaufvermögen</i>					
I. Vorräte	849.408	3.593.188	740.654	-2.852.534	-79,39%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.831.890	39.594.614	21.646.499	-17.948.115	-45,33%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten etc.	61.175	238.950	19.604.642	19.365.692	8104,48%
<i>C. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	0	1.000	96	-904	-90,40%
Bilanzsumme	101.474.916	111.474.660	107.013.038	-4.461.622	-4,00%
Passiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
<i>A. Eigenkapital</i>					
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	25.000.000	25.000.000	25.000.000	0	0,00%
II. Gewinnrücklagen	17.093.000	17.093.000	18.982.000	1.889.000	11,05%
III. Bilanzgewinn	7.800.198	6.408.265	9.500.340	3.092.075	48,25%
<i>B. Sonderposten</i>	12.102.086	10.508.408	9.001.868	-1.506.540	-14,34%
<i>C. Rückstellungen</i>	13.132.000	17.223.000	23.752.000	6.529.000	37,91%
<i>D. Verbindlichkeiten</i>	18.655.161	27.289.363	13.294.149	-13.995.214	-51,28%
<i>E. Rechnungsabgrenzungsposten</i>	7.692.471	7.952.624	7.482.681	-469.943	-5,91%
Bilanzsumme	101.474.916	111.474.660	107.013.038	-4.461.622	-4,00%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	138.146.013	169.608.399	148.903.266	-20.705.134	-12,21%
2. Erdgassteuer	-16.341.652	-16.858.993	-15.826.626	-1.032.368	-6,12%
3. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-13.000	-31.500	2.000	-33.500	-106,35%
4. andere aktivierte Eigenleistungen	507.450	402.307	458.130	55.823	13,88%
5. sonstige betriebliche Erträge	1.951.494	3.354.428	3.770.672	416.244	12,41%
6. Materialaufwand:					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	82.922.992	109.472.338	87.339.379	-22.132.959	-20,22%
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.663.298	10.051.635	8.265.944	-1.785.691	-17,77%
7. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	6.413.686	7.047.874	7.566.041	518.167	7,35%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.701.462	1.874.096	1.922.937	48.842	2,61%
davon für Altersversorgung	491.031	531.249	561.943	30.694	5,78%
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.816.574	7.250.012	6.674.523	-575.489	-7,94%
9. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.254.125	13.056.629	11.932.286	-1.124.343	-8,61%
10. Erträge aus Beteiligungen	24.606	16.050	0	-16.050	-100,00%
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	280.616	225.838	124.256	-101.582	-44,98%
davon aus verbundenen Unternehmen	3.471	27	382	355	1301,06%
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	283.848	338.517	233.784	-104.733	-30,94%
davon an verbundene Unternehmen	8.087	45.657	9.943	-35.714	-78,22%
13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.499.543	7.625.427	13.496.802	5.871.375	77,00%
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.374.041	1.181.852	2.077.799	895.947	75,81%
15. sonstige Steuern	35.064	35.510	37.928	2.419	6,81%
16. Jahresüberschuss	9.090.437	6.408.066	11.381.075	4.973.009	77,61%
17. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	2.761	198	8.265	8.066	4065,05%
18. Einstellung in die Gewinnrücklagen	1.293.000	0	1.889.000	1.889.000	-
19. Bilanzgewinn	7.800.198	6.408.265	9.500.340	3.092.075	48,25%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	57,1	51,8	53,9		4,05%
Fremdkapitalquote (ohne Sonderposten)	%	38,9	47,1	41,6		-11,59%
Eigenkapitalrentabilität	%	18,2	13,2	21,3		61,06%
Umsatzrentabilität	%	6,6	3,8	7,6		102,30%
Materialaufwandsquote	%	78,6	80,2	74,6		-6,98%
Personalaufwandsquote	%	5,9	5,2	6,4		23,08%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	1.213	6.981	37.611	30.630	438,76%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-4.694	-3.602	-3.680	-78	-2,17%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-7.111	-6.882	-8.747	-1.865	-27,10%
Finanzmittelfonds am Jahresende	TEUR	-2.076	-5.579	19.605	25.184	451,41%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim vereinnahmte aus ihrer Beteiligung an der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG für das Haushaltsjahr 2009 Gewinnanteile in Höhe von 267.330 €.

An Körperschaftssteuer waren 52.845 €, an Solidaritätszuschlägen 2.906 € sowie an Kapitalertragsteuer und Zinsabschlagsteuer 825 € abzuführen.

Darüber hinaus flossen Konzessionsabgaben in Höhe von 86.070 €.

Wasserverband Dickopsbach

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon: (Geschäftsführung)	0 22 22 - 945-308
Fax:	0 22 22 - 945-126
Internet:	---
email: (Geschäftsführung)	wolfgang.paulus@stadt-bornheim.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	25. März 1970
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

1. Der Verband hat zur Aufgabe, den Dickopsbach und dessen Zuflüsse auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau und der Anlage von Hochwasserrückhaltebecken) und zu unterhalten. Hierzu gehören auch Herrichtung, Erhaltung und Pflege von Flächen, Anlagen und Gewässern zum Schutz des Naturhaushalts, soweit das zur ökologisch sinnvollen Gestaltung der Gewässer und der Ufer erforderlich ist.
2. Das Unternehmen erstreckt sich auf den Dickopsbach und dessen Zuflüsse, das sind insbesondere
 - Geildorfer Bach
 - Lenterbach
 - Hennenbach
 - Siebenbach
 - Breitbach
 - Mühlenbach
 - Rheindorfer Bach

einschließlich der Bachseitenwege und der Hochwasserrückhaltebecken. Ausgenommen sind der Berggeistsee, der Lucretiasee, der Ententeich, der Phantasiasee und der Gallbergweiher und deren Zu- und Abflüsse.

Verbandsmitgliedschaft / Beitragsbemessung

Mitglieder des Verbandes sind die Städte Bornheim, Brühl und Wesseling.

Die Verbandsbeiträge werden aufgebracht für:

	Vorflut zum Rhein in %	andere Aufgaben * in %
Stadt Wesseling	50,0	11,6
Stadt Brühl	25,0	21,5
Stadt Bornheim	25,0	66,9

* insbesondere Ausbau u. Unterhaltung der Gewässer und Hochwasserrückhaltebecken

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserverband hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	2	2	2	0

Zusammensetzung der Organe

Verbandsgeschäftsführung: Geschäftsführer: Dr. Wolfgang Paulus
Verbandsrechner: Erster Beigeordneter Hermann Bursch

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Günter Ditgens

Verbandsversammlung: Uwe Kuhnert
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung / Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Die Verbandsversammlung hat beschlossen, das Rechnungswesen des Verbandes zum 01.01.2009 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umzustellen. Die Jahresabschlüsse bis 2008 sind auf kameraler Basis zu erstellen. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegen die Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 noch nicht in beschlossener Form vor.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Für das Jahr 2009 waren Jahresbeiträge in Höhe von 287.190 € an den Wasserverband Dickopsbach zu entrichten.

Wasserverband Südliches Vorgebirge

Sitz:	Rathausstr. 2 53332 Bornheim
Telefon: (Geschäftsführung)	0 22 22 - 945-310
Fax:	0 22 22 - 945-126
Internet:	---
email: (Geschäftsführung)	irmgard.mohr@stadt-bornheim.de
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne des Wasserverbandsgesetzes
Gründung:	14. Juni 1938
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

1. Der Verband hat zur Aufgabe, den Roisdorfer-Bornheimer Bach auszubauen (einschließlich naturnahem Rückbau und der Anlage von Absetzbecken) und zu unterhalten. Hierzu gehört das Erforderliche zur ökologisch sinnvollen Gestaltung des Roisdorfer-Bornheimer Baches und der Ufer.
2. Das Unternehmen erstreckt sich auf den Roisdorfer-Bornheimer Bach von der Quelle in Alfter über die als Mirbach, Görresbach, Roisdorfer und Bornheimer Bach bezeichneten Abschnitte bis zur Einmündung in den Rhein einschließlich der Bachseitenwege, der Absetzbecken und der ufernahen Grundstücke, soweit sie im Eigentum des Verbandes stehen oder vom Verband erworben werden.

Verbandsmitgliedschaft / Beitragsbemessung

Mitglieder des Verbandes sind die Gemeinde Alfter und die Stadt Bornheim.

Die Beiträge werden aufgebracht entsprechend den Einzugsgebieten vom Mitglied Gemeinde Alfter mit 28,74 % und vom Mitglied Stadt Bornheim mit 71,26 %.

Mittelbare Beteiligungen

Der Wasserverband hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

Der Verband beschäftigt kein eigenes Personal.

Zusammensetzung der Organe

Verbandsgeschäftsführung: Geschäftsführerin: Irmgard Mohr
Verbandsrechnerin: Doris Lanzrath

Verbandsvorsteher: Bürgermeister Wolfgang Henseler

Verbandsversammlung: Dr. Arnd Jürgen Kuhn
(Vertreter der Stadt Bornheim)

Bilanz / Gewinn- und Verlustrechnung / Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Beteiligungsberichtes liegen die Jahresabschlüsse 2007 bis 2009 noch nicht in beschlossener Form vor.

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Für das Jahr 2009 waren Jahresbeiträge in Höhe von 65.300 € an den Wasserverband Südliches Vorgebirge zu entrichten.

Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L.

Sitz:	Scheidtweilerstraße 38 50933 Köln
Telefon:	0 22 1 - 547 33 05
Fax:	0 22 1 - 547 35 88
Internet:	---
email:	srs@srs-koeln.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	17. Mai 1974
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens sind Planung, Bau und Betrieb einer Stadtbahn im Verkehrsraum Köln/Bonn. Zur Planung und Bauausführung innerhalb des jeweiligen Gemeindegebietes bedient sich die Gesellschaft der betroffenen Gemeinde; diese ist verpflichtet, die von der Gesellschaft festgelegten allgemeinen Richtlinien zu beachten.

Die Gesellschafterversammlung hat in Anbetracht der fehlenden wirtschaftlichen Basis die Liquidation der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01. Januar 2008 beschlossen. Die Beendigung der laufenden Geschäfte und die geordnete Abwicklung der SRS i.L. ist nunmehr die vordringliche Aufgabe der Liquidatoren.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Köln	389.120	50,00
Bundesstadt Bonn	158.720	20,39
Stadt Brühl	25.600	3,29
Stadt Bergisch Gladbach	25.600	3,29
Stadt Siegburg	20.480	2,63
Stadt Bad Honnef	15.360	1,97
Stadt Königswinter	20.480	2,63
Stadt Wesseling	15.360	1,97
Stadt Hürth	30.720	3,95
Gemeinde Alfter	10.240	1,32
Stadt Bornheim	15.360	1,97
Stadt Sankt Augustin	20.480	2,63
Rhein-Sieg-Kreis	10.240	1,32
Erftkreis	10.240	1,32
Stadt Niederkassel	10.240	1,32
	778.240	100,00

Mittelbare Beteiligungen

Die Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	5	3	1	-2

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Walter Reinarz (*Sprecher*)
Heinz Jürgen Reining

Die Geschäftsführer der Gesellschaft wurden von der Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit der Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung ab dem 01.01.2008 zu Liquidatoren ernannt.

**Gesellschafter-
versammlung:** Bürgermeister Wolfgang Henseler
(Vertreter der Stadt Bornheim) Dr. Michael Pacyna
Harald Stadler

Aufsichtsrat: Herr Bürgermeister Henseler hat die Stadt Bornheim bisher im Aufsichtsrat vertreten. Mit Änderung des Gesellschaftsvertrages wird der Aufsichtsrat aufgelöst; seine Aufgaben übernimmt die Gesellschafterversammlung. Diese stimmte am 21.12.2009 der Änderung des Gesellschaftsvertrages zu.

Bilanz

Aktiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	34	0	0	0	-
II. Sachanlagen	1.118	0	0	0	-
III. Finanzanlagen	13.909	8.948	8.507	-441	-4,93%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte / Unfertige Leistungen	114.287	108.038	147.036	38.998	36,10%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	646.072	234.849	66.618	-168.230	-71,63%
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.350.045	3.205.123	5.635.300	2.430.177	75,82%
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	467.679	80.702	-386.977	-82,74%
Bilanzsumme	4.125.464	4.024.637	5.938.164	1.913.527	47,55%
Passiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	778.240	778.240	778.240	0	0,00%
II. Bilanzverlust	-557.881	-1.245.919	-858.942	386.977	-31,06%
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	467.679	80.702	-386.977	-82,74%
B. Rückstellungen	452.947	1.134.739	413.629	-721.110	-63,55%
C. Verbindlichkeiten	3.452.158	2.889.898	5.524.535	2.634.637	91,17%
Bilanzsumme	4.125.464	4.024.637	5.938.164	1.913.527	47,55%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	179.815	551.036	0	-551.036	-100,00%
2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen	6.248	-6.248	38.998	45.246	-724,12%
3. sonstige betriebliche Erträge	6.733	54.186	7.251	-46.935	-86,62%
4. Materialaufwand:					
Aufwendungen für bezogene Leistungen	48.297	517.207	38.998	-478.210	-92,46%
5. Personalaufwand:					
a) Gehälter	193.934	135.392	19.799	-115.593	-85,38%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	43.939	26.900	113	-26.787	-99,58%
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.458	1.152	0	-1.152	-100,00%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	124.804	99.173	122.386	23.213	23,41%
8. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	176	176	93	-83	-47,10%
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	92.583	111.355	7.746	-103.609	-93,04%
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0	254	254	-
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	0	4.894	4.894	-
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-127.881	-69.318	-132.355	-63.037	90,94%
13. außerordentliche Aufwendungen	430.000	716.000	10.587	-705.413	-98,52%
14. Sonstige Steuern	0	1.720	0	-1.720	-
15. Jahresfehlbetrag	-557.881	-787.038	-142.942	644.096	-81,84%
16. Verlustvortrag	-76.199	-557.881	-1.245.919	-688.038	123,33%
17. Entnahmen aus anderen Gewinnrücklagen	30.166	0	0	0	-
18. Einzahlung von Gesellschafternachsüssen	46.033	99.000	529.919	430.919	435,27%
19. Bilanzverlust	-557.881	-1.245.919	-858.942	386.977	-31,06%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2007	2008	2009	Abweichung Vorjahr in %
Eigenkapitalquote	%	5,3	0,0	0,0	0,00%
Fremdkapitalquote	%	94,7	100,0	100,0	0,00%
Eigenkapitalrentabilität	%	-253,2	-	-	-
Umsatzrentabilität	%	-3,1	-1,4	-	-

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Als Nachschuss zum Ausgleich des Bilanzverlustes der Stadtbahngesellschaft Rhein-Sieg mbH i.L. für das Geschäftsjahr 2009 flossen 2.612 €.

Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim

Sitz:	Rathausstraße 2 53332 Bornheim
Telefon:	0 22 22 - 945-223
Fax:	0 22 22 - 945-590
Internet:	www.wfg-bornheim.de
email:	strauss@wfg-bornheim.de
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründung:	22. März 1996
Wirtschaftsjahr:	Kalenderjahr

Aufgaben und Ziele / Öffentliche Zwecksetzung

Gegenstand des Unternehmens ist:

1. Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur der Stadt Bornheim. Die Gesellschaft hat insbesondere die Interessen der im Stadtgebiet Bornheim ansässigen Wirtschaftsunternehmen zu fördern und bei ihren Entscheidungen zu beachten.
2. Zur Verwirklichung dieses Gesellschaftszweckes dienen namentlich folgende Tätigkeiten:
 - 2.1 Analysen über die Erwerbs- und Wirtschaftsstruktur einzelner Regionen und Standorte
 - 2.2 Information über Standortvorteile und Förderungsmaßnahmen der betreffenden Region
 - 2.3 Information über Wirtschaftsförderungsmaßnahmen von Bund, Ländern und Gemeinden sowie der Europäischen Union
 - 2.4 Anwerbung und Ansiedlung von Unternehmen
 - 2.5 Beratung und Betreuung der Stadt Bornheim und ansiedlungswilliger Unternehmen in Verfahrens-, Förderungs- und Standortfragen
 - 2.6 Beratung bei der Beschaffung von Gewerbegrundstücken in Zusammenarbeit mit der Stadt Bornheim
 - 2.7 Beschaffung und Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten zur Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen, insbesondere auch die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erschließungs-, Hoch- und Tiefbaumaßnahmen
 - 2.8 Förderung überbetrieblicher Kooperationen
 - 2.9 Durchführung oder Förderung der Sanierung von Altlasten für Zwecke der Ansiedlung, Erhaltung oder Erweiterung von Unternehmen
 - 2.10 Entgegennahme von Zuschüssen und Aufnahme von Darlehen

Die Gesellschaft darf keine Tätigkeiten ausüben, die nicht unter den Ziffern 2.1 bis 2.10 genannt sind und über den für die Zweckverwirklichung sachlich gebotenen Umfang hinausgehen. Sie ist verpflichtet, ihren Betrieb nach den Wirtschaftsgrundsätzen im Sinne des § 109 GO NRW so zu führen, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird.

3. Die Beteiligung an anderen Unternehmen ist nur zulässig, wenn die Beteiligung unmittelbar der Zweckverwirklichung dient.

Beteiligungs- und Geschäftsverhältnisse

	Stammkapital in €	Anteil in %
Stadt Bornheim	13.310,00	50,98
KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH	6.400,00	24,51
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG, Bonn	6.400,00	24,51
	26.110,00	100,00

Mittelbare Beteiligungen

Die Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim hält keine Beteiligung an anderen Unternehmen.

Anzahl der Beschäftigten

	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr
Insgesamt (ohne Geschäftsführung)	1	1	1	0

Zusammensetzung der Organe

Geschäftsführung: Beigeordneter Manfred Schier
Ralf Wolff
Rolf Henseler

**Gesellschafter-
versammlung:** Bürgermeister Wolfgang Henseler
Jörn Freynick
(Vertreter der Stadt Bornheim) Dr. Michael Pacyna
Hans-Dieter Wirtz

Aufsichtsrat: Bürgermeister Wolfgang Henseler (*Vorsitzender*)
(Vertreter der Stadt Bornheim) Gabriele Deussen-Dopstadt
Wilfried Hanft
Michael Söllheim

Bilanz

Aktiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A Anlagevermögen					
Sachanlagen	4.164	4.970	5.637	666	13,41%
B. Umlaufvermögen					
I. Vorräte	8.377.313	9.137.957	8.031.168	-1.106.789	-12,11%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	66.766	20.040	24.903	4.862	24,26%
III. Guthaben bei Kreditinstituten	35.854	3.175	20.873	17.698	557,45%
Bilanzsumme	8.484.097	9.166.143	8.082.581	-1.083.562	-11,82%

Bilanz Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim:

Passiva	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital	26.110	26.110	26.110	0	0,00%
II. Gewinnvortrag	993.897	1.213.642	1.726.171	512.529	42,23%
III. Jahresüberschuss	219.745	512.529	324.382	-188.147	-36,71%
B. Rückstellungen	2.060.579	1.201.700	1.497.520	295.820	24,62%
C. Verbindlichkeiten	5.183.766	6.212.162	4.508.398	-1.703.764	-27,43%
Bilanzsumme	8.484.097	9.166.143	8.082.581	-1.083.562	-11,82%

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung	2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
				€	%
1. Umsatzerlöse	1.655.705	178.482	2.846.383	2.667.901	1494,78%
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	50.136	760.645	-1.106.789	-1.867.434	-245,51%
3. sonstige betriebliche Erträge	80.857	511.138	152.681	-358.457	-70,13%
4. Materialaufwand:					
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.218.194	513.788	1.269.452	755.664	147,08%
5. Personalaufwand:					
a) Löhne und Gehälter	58.775	61.144	63.648	2.505	4,10%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	15.712	15.120	15.724	604	4,00%
davon für Altersversorgung	3.992	4.091	4.206	115	2,80%
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	971	1.347	1.144	-203	-15,07%
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	53.329	51.800	82.271	30.471	58,82%
8. Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	42.363	42.363	-
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	208.814	283.543	166.059	-117.485	-41,43%
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	230.904	523.523	336.340	-187.184	-35,75%
11. sonstige Steuern	11.159	10.994	11.958	963	8,76%
12. Jahresüberschuss	219.745	512.529	324.382	-188.147	-36,71%

Kennzahlen zur Leistungsfähigkeit

Kennzahlen		2007	2008	2009	Abweichung zum Vorjahr	
					€	%
Eigenkapitalquote	%	14,6	19,1	25,7		34,55%
Fremdkapitalquote	%	85,4	80,9	74,3		-8,16%
Eigenkapitalrentabilität	%	17,7	29,2	15,6		-46,60%
Umsatzrentabilität	%	13,3	287,2	11,4		-96,03%
Materialaufwandsquote	%	68,2	35,5	67,1		89,01%
Mittelzufluss / -abfluss aus						
- laufender Geschäftstätigkeit	TEUR	220	-1.632	1.700	3.332	-204,17%
- Investitionstätigkeit	TEUR	-4	-2	-2	0	0,00%
- Finanzierungstätigkeit	TEUR	-250	1.601	-1.680	-3.281	-204,93%
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	TEUR	36	3	21	18	600,00%

Finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Die Stadt Bornheim stellt der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim Ausfallbürgschaften über insgesamt 9,0 Mio. € zur Absicherung der laufenden Kreditverpflichtungen.

Im Übrigen hat die städtische Beteiligung an der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Bornheim derzeit keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	049/2011-7
Stand	18.01.2011

**Betreff Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2011 betr. Wohnen in Bornheim -
Demografischen Wandel als Chance nutzen**

Beschlussentwurf:

Der Rat nimmt den Antrag der FDP-Fraktion zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Der neue Flächennutzungsplan der Stadt Bornheim setzt den Rahmen für die zukünftige Bereitstellung von Bauland im Stadtgebiet. Die weitere Entwicklung erfolgt schrittweise durch die Aufstellung von Bebauungsplänen in den Ortschaften. Für größere Bauflächen erfolgt zunächst ein Zwischenschritt über eine Rahmenplanung, bis hin zu den Bebauungsplänen.

Die inhaltliche Ausgestaltung erfolgt allerdings in einem Dialog zwischen den Einzel-Eigentümern bzw. den Bauträgergesellschaften. Dabei ist entscheidend, welche Bedürfnisse am Markt auftreten. Grundsätzlich ist zu erwarten, dass zukünftig z.B. mehr ebenerdige Wohnungen etwa als Gartenhofhaus oder Mehrfamilienhäuser mit Aufzügen gesucht werden. Auch bei gut geschnittenen Eigentumswohnungen in bester Lage sollte eine höhere Nachfrage erfolgen, da gerade ältere Hausbesitzer nach einem Verkauf ihres Wohnhauses nicht gleich in Seniorenheime umziehen möchten.

Die Realisierung von Wohngebäuden ist grundsätzlich nur mit Hilfe privaten Kapitals möglich. Die Stadt Bornheim verfügt nicht über eine eigene Wohnungsbaugesellschaft, die altersgerechte Wohnformen anbieten könnte. Es ist daher eine Angelegenheit der Bauträger und der Einzel-Eigentümer, bauliche Anlagen anzubieten, die für das Wohnen im Alter geeignet sind.

Soweit die privaten Investoren hier einen Bedarf sehen, kann die Bauleitplanung der Stadt Bornheim durch entsprechende Festsetzungen solche Projekte unterstützen. Der Anstoß für diese Entwicklung muss aber durch die Investorenseite kommen. Letztendlich wird auch ein Bauträger nur auf die aktuellen Kundenwünsche eingehen können. Ein reines Vorrats-Angebot für vermeintlich altersgerechte Wohnungen wird kaum Investoren finden.

Die Stadtplanung der Stadt Bornheim kann selbstverständlich auf die Vorstellungen von Investoren eingehen und qualitativ ansprechende Planungen städtebaulich integrieren. Eine weitergehende Einflussmöglichkeit besteht auf Grund der Tatsache, dass die Stadt nicht selbst als Investor auftritt, nicht.

Gleiches gilt auch für die Versorgung im Einzelhandel und mit Dienstleistungen. Diese sind i.d. Regel privatwirtschaftlich organisiert und können nicht verordnet werden. Die Grundversorgung ist zwar in allen größeren Ortschaften gut bis sehr gut, es bestehen jedoch keine öffentlichen Möglichkeiten, die Versorgung in den kleineren Ortschaften zu verbessern.

Zu den verkehrlichen Belangen bleibt die Feststellung, dass fast alle neuen Baugebiete in

der Nähe der Haltepunkte des öffentlichen Personennahverkehrs liegen. Darüber hinaus wird auch weiterhin Bus, Taxibus und Anruf-Sammel-Taxi angeboten. Die sehr gute Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr ermöglicht in Zukunft die Entwicklung von Wohngebieten, die auch im Alter eine gute Mobilität gewährleisten. Dazu soll beispielsweise auch die geplante Modernisierung der Linien 16 und 18 beitragen. Für die Buslinien werden bei Neuanlagen nur noch Gehwege mit erhöhten Bordsteinen angelegt, um das Einsteigen zu erleichtern

Insgesamt kann von guten Voraussetzungen für die neuen Wohnbauflächen im Flächennutzungsplan ausgegangen werden. Weitere Initiativen zum Thema demographischer Wandel von interessierten Gruppen z.B. mit privaten Investoren und Bauträgern werden begrüßt.

Ein Workshop ist aus Sicht der Stadtplanung damit nicht zwingend erforderlich. Für eine solche Veranstaltung stehen derzeit auch keine finanziellen und personellen Kapazitäten zur Verfügung.

Aus der Sicht des Bürgermeisters bestehen auch keine Bedenken, wenn zur Beratung in den Fachausschüssen im Einzelfall Experten als Sachverständige eingeladen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Stadtrats
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Telefon 0 22 22 / 99 44 50
Fax 0 22 22 / 99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 17. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir den folgenden Antrag für die nächste Sitzung des Rates:

Wohnen in Bornheim – Demografischen Wandel als Chance nutzen

Beschlussentwurf:

1.) Der Rat beschließt die Durchführung eines Fach-Workshops „Wohnen in Bornheim“, an dem die Fraktionen des Rates sowie die Stadtverwaltung teilnehmen. Der Workshop kann gegebenenfalls durch externe Experten oder Gutachter begleitet werden.

2.) Im Rahmen des Workshops sollen die Auswirkungen des demografischen Wandels auf den Wohnungsmarkt in der Stadt Bornheim diskutiert und konkrete Handlungsempfehlungen für den Rat und seine Ausschüsse erarbeitet werden. Die im Rahmen des Workshops zu erarbeitenden Konzepte sollen insbesondere die Ansprüche einer älter werdenden Bevölkerung an das Wohnen in der Stadt Bornheim thematisieren und aufzeigen, an welchen Stellen Handlungsbedarf für die Bauleit-, Verkehrs- und Sozialraumplanung besteht.

3.) Das Thema wird zur anschließenden weiteren Beratung an den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften sowie den Ausschuss für Schule, Soziales und Demografischen Wandel verwiesen. Die abschließende Beschlussfassung soll im Rat erfolgen.

Begründung:

Der demografische Wandel, dem sich auch Bornheim als Teil der Wachstumsregion Bonn/Rhein-Sieg stellen muss, stellt Städte und Gemeinden vor große Herausforderungen. Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Bornheim will diesen zu erwartenden Wandel positiv gestalterisch begleiten und nicht - wie es von unseren politischen Mitbewerbern manchmal formuliert wurde - „bekämpfen“. In einer sich

verändernden Bevölkerungsstruktur liegen nach unserer Auffassung mehr Chancen als Risiken, die es in den kommenden Jahren zu nutzen gilt.

Nachdem der Flächennutzungsplan als Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung Bornheims durch den Rat beschlossen wurde, ist es nun an der Zeit, Vorgaben für die konkrete bauliche Weiterentwicklung der Stadt Bornheim zu machen. Wir schlagen daher vor der Beratung dieses Themas in den Ausschüssen die Durchführung eines Workshops von Fraktionen und Verwaltung vor, um die Diskussion zunächst offen zu führen und anschließend zu strukturieren.

Diskussionsbedarf besteht unserer Auffassung nach insbesondere zu Fragen der Bauleit-, Verkehrs- und Sozialraumplanung: Welche (innovativen) Wohnformen wollen wir in künftigen Baugebieten ausweisen, wie können bestehende Gebäude und Flächen mit Blick auf den demografischen Wandel umgestaltet werden? Welche Ansprüche hat eine älter werdende Gesellschaft an das Verkehrsnetz? Wie sichern wir trotz einer Fokussierung auf unsere zentralen Orte das Zusammenleben und die Nahversorgung in unseren tendenziell älter werdenden kleineren Stadtteilen?

Da wir der Auffassung sind, dass diese Themen im Rahmen der üblichen Beratungen von Rat und Ausschüssen nicht angemessen zu behandeln sind, schlagen wir die Durchführung eines Workshops zur Vorbereitung und ausreichenden Debatte vor. Wenn wir es schaffen, den demografischen Wandel als Chance zu nutzen, machen wir Bornheim fit für die Zukunft – in diesem Sinne bitten wir um Zustimmung für unseren Antrag.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Hans-Martin Siebert, Thorsten Knott und Fraktion



TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	065/2011-2
Stand	08.02.2011

Betreff Mitteilung betr. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjahr 2010

Sachverhalt:

Die im Rahmen der Zuständigkeitsordnung erteilten Zustimmungen zur Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen nach § 83 GO NRW werden mit der beigefügten Liste zur Kenntnis gebracht.

Anlagen zum Sachverhalt

Liste der Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen 2010

Lfd.Nr.	Sender/Empfänger	Kostenart	Bez.-Kostenart	Wert	Bezeichnung Sender/Empfänger	Grund
1	Sender	523300	Unterh. Ma., tech. A.	-2.302,48	FGH Bo, Königstr. 31	Erneuerung Wärmeerzeugungsanlage
1	Empfänger	523300	Unterh. Ma., tech. A.	2.302,48	FGH Bo, Heizungsanlage (Techn. Anlagen)	Überschreitung Angebotssumme
2	Sender	682500	Veräuß. bew. AV	-520,03	FW LF 16TS (SU-2029) Lg Wd (Veräußerung)	Übernahme der Kosten für Gebäudeeinemessung im Rahmen des in Eigenleistung erbrachten Anbaus
2	Empfänger	783110	Abw. Baum.-Hochbau	520,03	FGH Se - Erweiterung (Baunebenkosten)	
3	Sender	86100	GWG Sammelverwaltung	-7.075,33	HS Merten Einrichtung (GWG) 2010	Einrichtung Mensa
3	Empfänger	782600	Erwerb bew. AV >410	7.075,33	HS Merten Einrichtung (BGA) 2010	Übertragung Ansatz GWG nach BGA
4	Sender	681800	Inv.zu. v. priv. Unternehm.	-19.064,38	Kompensationsleistungen BundesnaturschG	Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des BNatSchG.
4	Empfänger	783100	Abwicklung Baumaßn.	1.000,00	Ersatzm. Hochzeitswiese Rösberg (Herst.)	Durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt
4	Empfänger	783100	Abwicklung Baumaßn.	18.064,38	Ersatzm. Hersel Rheinaue (Grundstück)	
5	Sender	414200	Zuweisungen vom Land	-13.407,16	KPII GS Rö energ. San. Altgeb. (Zuw.)	Geplanter Ansatz nicht ausreichenden. Durch entsprechende Mehreinnahme (Landeszuweisung) gedeckt
5	Empfänger	523100	Unterh. Grdst., Geb.	13.407,16	KPII GS Rö energ. San. Altgeb. (Bauk.)	
6	Sender	414200	Zuweisungen vom Land	-6.565,23	KPII GS Rö energ. San. Altgeb. (Zuw.)	Geplanter Ansatz nicht ausreichenden. Durch entsprechende Mehreinnahme (Landeszuweisung) gedeckt
6	Empfänger	523100	Unterh. Grdst., Geb.	6.565,23	KPII GS Rö energ. San. Altgeb. (Bauk.)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-21.937,87	GS Wd Brandschutzm. (Techn. Anlagen)	Entsprechend Ratsbeschluss vom 30.09.2010 (Vorlage Nr. 370/2010-6)
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-4.500,00	GS Wd Brandschutzm. (Baunebenkosten)	
7	Sender	783110	Abw. Baum.-Hochbau	-39.500,00	GS He Erneuerungsmaß. ab 2008 (Bauwerk)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-2.000,00	GE Europaschule Erw. Alarmsystem (t.A.)	
7	Sender	782600	Erwerb bew. AV >410	-2.500,00	GWZ Inventar (GWG) 2010	
7	Sender	783110	Abw. Baum.-Hochbau	-4.400,44	Rheinhalle - Brandschutzm. (Baumaßn.)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-1.500,00	Europaschule Lüftungsanlage (Techn. Anl.)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-1.000,00	Europaschule Lüftungsanlage (Baunebenk.)	
7	Sender	783110	Abw. Baum.-Hochbau	-49,41	GS TH Walberberg Überklettungsschutz	
7	Sender	783110	Abw. Baum.-Hochbau	-4.992,77	Rathaus Ratsstrakt Notüberläufe (Bauw)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-850,00	Rathaus Ratsstrakt Notüberläufe (Neben)	
7	Sender	783110	Abw. Baum.-Hochbau	-6.951,73	HS Me TH Einbau Notüberläufe (Bauw.)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-1.000,00	HS Me TH Einbau Notüberläufe (Neben.)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-9.114,45	GS Wd TH Einbau Notüberläufe (Bauw.)	
7	Sender	783110	Abw. Baum.-Hochbau	-2.357,38	GS Wb Geb. Einbau Notüberläufe (Bauw.)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-1.000,00	GS Wb Geb. Einbau Notüberläufe (Neben)	
7	Sender	783110	Abw. Baum.-Hochbau	-5.192,20	GS Wb TH Einbau Notüberläufe (Bauw.)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-800,00	GS Wb TH Einbau Notüberläufe (Neben)	
7	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-6.000,00	GS Wb Sonnenschutz Verwaltung (Bauw.)	
7	Empfänger	783110	Abw. Baum.-Hochbau	115.646,25	Erweiterung Gymnasium (Bauwerk)	
8	Sender	414200	Zuweisungen vom Land	-18.300,00	HS Merten	Durch Bewilligung höhere Landesmittel, höhere Zuschussverpflichtung
8	Empfänger	531900	Zusch. an übrige B.	18.300,00	HS Merten	
9	Sender	414800	Zusch. von priv. Unt.	-2.530,00	Ersatzmaßnahmen Bundesnaturschutzgesetz	Zusätzliche Maßnahmen im Rahmen des BNatSchG.
9	Empfänger	523600	Unterhaltung BuG	2.530,00	Ersatzmaßnahmen Bundesnaturschutzgesetz	Durch entsprechende Mehreinnahmen gedeckt
10	Sender	523100	Unterh. Grdst., Geb.	-11.000,00	KPII Kita Wi energ. Sanierung (Bauk.)	Budgetumbuchung im Rahmen der bestehenden Budgetregelung für KPII-Maßnahmen
10	Empfänger	523720	Gebäudereinigung	1.253,00	KPII GS Rö energ. San. Altgeb. (Neben)	
10	Empfänger	523100	Unterh. Grdst., Geb.	9.747,00	KPII GS Rö energ. San. Altgeb. (Bauk.)	
11	Sender	469100	Ertr. Gewinn Anteil.	-25.320,00	Gasversorgung	

Lfd.Nr.	Sender/Empfänger	Kostenart	Bez.-Kostenart	Wert	Bezeichnung Sender/Empfänger	Grund
11	Empfänger	548200	Körperschaftsteuer	23.440,00	Gasversorgung	Aufgrund einer höheren Gewinnausschüttung, waren entsprechend höhere Steuern etc. abzuführen
11	Empfänger	548300	Kapitalertragsteuer	771,00	Gasversorgung	
11	Empfänger	548400	Solidaritätszuschlag	1.109,00	Gasversorgung	
12	Sender	86100	GWG Sammelverwaltung	-924,03	HS Merten Einrichtung (GWG) 2010	Einrichtung Mensa
12	Empfänger	782600	Erwerb bew. AV >410	924,03	HS Merten Einrichtung (BGA) 2010	Übertragung Ansatz GWG nach BGA
13	Sender	86100	GWG Sammelverwaltung	-1.154,19	GY Einrichtung (GWG) 2010	Anschaffung Erweiterungssoftware
13	Empfänger	782600	Erwerb bew. AV >410	1.154,19	GY Gymnasium Einrichtung (BGA) 2010	Übertragung Ansatz von GWG nach BGA
14	Sender	782100	Erwerb imm. VermG	-676,50	EDV Schnittst. SQL-Basys-SAP	Anschaffung neuer Software im Bereich GEO-Information
14	Empfänger	782100	Erwerb imm. VermG	676,50	EDV Software (2010)	Ansatz nicht ausreichend
15	Sender	681900	Inv.zu. v. übr.Ber.	-1.264,38	Kunstwerk Kreisel Kardorf (Erstattung)	Eingegangene Spenden mussten an Künstler weitergeleitet werden
15	Empfänger	782600	Erwerb bew. AV >410	1.264,38	Kunstwerk Kreisel Kardorf (Baukosten)	
16	Sender	681900	Inv.zu. v. übr.Ber.	-1.050,00	Kunstwerk Kreisel Kardorf (Erstattung)	Eingegangene Spenden mussten an Künstler weitergeleitet werden
16	Empfänger	782600	Erwerb bew. AV >410	1.050,00	Kunstwerk Kreisel Kardorf (Baukosten)	
17	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-40,64	Zentraler Einkauf, Vergabe	Fachliteratur für Personalrat im Rahmen der Regelung LPVG. Ansatz zu gering
17	Empfänger	543300	Gesetze Literatur	40,64	Beschäftigtenvertretung	
18	Sender	524900	Verw.-/Betriebsaufw.	-628,08	Turnhalle Wd, Sandstr.	Austausch Hörsicherungsgeräte im Rahmen der Sicherheitsinspektionen (Unfallverhütung)
18	Empfänger	524900	Verw.-/Betriebsaufw.	628,08	Turnhalle Me, Beethovenstr. (HS)	
19	Sender	541200	Aus-u. Fortb., Umsch.	-2.640,00	Lehrgänge und Ausbildung	Schulungen im Rahmen der Einführung neuer Software.
19	Empfänger	541200	Aus-u. Fortb., Umsch.	2.640,00	Sicherheit und Ordnung	Kein Planansatz
20	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-69,95	Zentraler Einkauf, Vergabe	Fachliteratur für Personalrat im Rahmen der Regelung LPVG. Ansatz zu gering
20	Empfänger	543300	Gesetze Literatur	69,95	Beschäftigtenvertretung	
21	Sender	86100	GWG Sammelverwaltung	-48.000,00	GY Einrichtung (GWG) 2010	Entsprechend Ratsbeschluss vom 09.12.2010 (Vorlage Nr. 376/2010-1)
21	Empfänger	549300	Festwerte	48.000,00	Sportplatz Festwert Anl. (SPR Hersel)	
22	Sender	782600	Erwerb bew. AV >410	-17,25	Kita Ploon Außenspielbereich (BGA) 2010	Ersatz Kinderküche
22	Empfänger	782600	Erwerb bew. AV >410	17,25	Kita Ploon Inventar & Ausst. (BGA) 2010	Ansatz zu gering
23	Sender	86100	GWG Sammelverwaltung	-508,58	Kita Secundastr. Sprachförd.(GWG) 2010	Beschaffung Spielmaterial
23	Empfänger	782600	Erwerb bew. AV >410	508,58	Kita Friedrichstr. Sprachf. (BGA) 2010	Übertragung Ansatz von GWG nach BGA
24	Sender	86100	GWG Sammelverwaltung	-1.310,32	GY Einrichtung (GWG) 2010	Erweiterungssoftware Informatik
24	Empfänger	782600	Erwerb bew. AV >410	1.310,32	GY Gymnasium Einrichtung (BGA) 2010	Übertragung Ansatz von GWG nach BGA
25	Sender	783100	Abwicklung Baumaßn.	-2.200,32	L817 Tombergstraße (Nebenkosten)	Abweichung bei Einzelprojektsummen
25	Empfänger	783120	Abw. Baum.-Tiefbau	2.200,32	L818 Hellenkreuz Rtg. Bornheim (Befestigung)	Gesamtansatz wird nicht überschritten
26	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-2.826,83	GS Bornheim	
26	Empfänger	543100	Büromaterial	2.799,94	HS Merten	Budget Hauptschule nicht ausreichend
26	Empfänger	523600	Unterhaltung BuG	26,89	HS Merten	
27	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-687,26	Zentraler Einkauf, Vergabe	Mehraufwand im Bereich Personaleinstellungen
27	Empfänger	541700	Personalnebenaufwand	687,26	Personalmanagement	
28	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-1.478,26	GS Roisdorf	Ansatz zu gering
28	Empfänger	524100	Schülerbeförderung	1.478,26	Schülerbeförderung	Zusätzliche Fahrten notwendig
29	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-1.699,82	Zentraler Einkauf, Vergabe	
29	Empfänger	543300	Gesetze Literatur	67,95	Personalmanagement	Mehraufwand im Bereich Personaleinstellungen
29	Empfänger	541200	Aus-u. Fortb., Umsch.	1.631,87	Aus- und Fortbildung	
30	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-724,12	Zentraler Einkauf, Vergabe	
30	Empfänger	529100	So. Sach-, Dienstl.	489,42	Personalmanagement	Mehraufwand im Bereich Personaleinstellungen

Lfd.Nr.	Sender/Empfänger	Kostenart	Bez.-Kostenart	Wert	Bezeichnung Sender/Empfänger	Grund
30	Empfänger	543210	Kopierkosten	234,70	Personalmanagement	
31	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-101,66	GS Roisdorf	Ansatz zu gering
31	Empfänger	524100	Schülerbeförderung	101,66	Schülerbeförderung	Zusätzliche Fahrten notwendig
32	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-903,00	GS Bornheim	Budget Hauptschule nicht ausreichend
32	Empfänger	542300	Gebühren	903,00	HS Merten	
33	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-454,10	Zentraler Einkauf, Vergabe	Mehraufwand im Bereich Personaleinstellungen
33	Empfänger	541700	Personalnebenaufwand	454,10	Personalmanagement	
34	Sender	541200	Aus-u. Fortb., Umsch.	-1.011,21	Lehrgänge und Ausbildung	Ordnungsbehördliche Bestattung.
34	Empfänger	542900	Insanspruch. Rechte	1.011,21	Sicherheit und Ordnung	Im Haushalt nicht veranschlagt
35	Sender	541200	Aus-u. Fortb., Umsch.	-4.702,10	Lehrgänge und Ausbildung	Budgetüberschreitung aufgrund Einführung neuer
35	Empfänger	543900	Sonst. Geschäftsaufw.	4.702,10	Bürgerservice	Personalausweise
36	Sender	523600	Unterhaltung BuG	-331,50	GS Roisdorf	Ansatz zu gering
36	Empfänger	524100	Schülerbeförderung	331,50	Schülerbeförderung	Zusätzliche Fahrten notwendig
37	Sender	529900	And. so. Sach-u. Dienstl.	-4.552,11	Stabstelle Umwelt und Agenda	Beseitigung einer wilden Müllkippe im 2. Quartal 2010
37	Empfänger	529905	SBB Stadtpauschale	4.552,11	Wilder Müll	führte zu erheblichen Mehrausgaben

TOP

Rat	24.02.2011
-----	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	034/2011-1
Stand	10.01.2011

Betreff Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Beteiligung von Ratsmitgliedern an Geschäften der laufenden Verwaltung

Sachverhalt:

Die Fragen der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 beantwortet der Bürgermeister wie folgt:

Gem. § 41 Abs. 3 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) gelten Geschäfte der laufenden Verwaltung im Namen des Rates als auf den Bürgermeister übertragen, soweit nicht der Rat sich oder einem Ausschuss für einen bestimmten Kreis von Geschäften oder für einen Einzelfall die Entscheidung vorbehält. Insoweit ist zunächst die Zuständigkeit des Bürgermeisters und seiner Verwaltung gegeben. Einzelheiten ergeben sich auch aus der Zuständigkeitsordnung der Stadt Bornheim vom 11.11.2004 in der zurzeit geltenden Fassung.

Eine Beteiligung einzelner Ratsmitglieder oder einer Fraktion an der Ausführung von Geschäften der laufenden Verwaltung ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung in keinem Fall zulässig und wird daher folgerichtig in Bornheim nicht praktiziert.

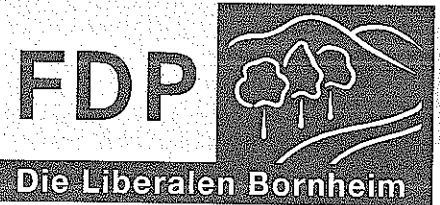
Bei der in der Anfrage erwähnten „Besprechung“ handelte es sich um eine Sitzung der Gruppe der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Mitgliederversammlung des Nordrhein-Westfälischen Städte- und Gemeindebundes (NWStGB). Diese Sitzung, vergleichbar mit einer Fraktionssitzung, fand in den Räumlichkeiten des Landtags von NRW statt. Die Vorsitzende des Bornheimer Ausschusses für Schule, Soziales und demographischen Wandel ist Mitglied der Gruppe und nahm in dieser Eigenschaft an der Sitzung in Düsseldorf teil. Herr Beigeordneter Schnapka ist ebenfalls Mitglied in Gremien des NWStGB und war in dieser Funktion eingeladen.

Nach § 6 Abs. 2 der Satzung des NWStGB tragen die Mitglieder die Kosten der Entsendung Ihrer Vertreter oder Vertreterinnen u.a. in Arbeitsgemeinschaften. Zu diesen Kosten gehören insbesondere Fahrkosten.

Darüber hinaus ist sicher gestellt, dass alle Ratsmitglieder vom Bürgermeister in gleicher Weise über wichtige Angelegenheiten der Stadtverwaltung unterrichtet werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Anfrage



Fraktion im Rat der Stadt Bornheim

FDP-Fraktion Bornheim, Rathausstr. 2, 53332 Bornheim

Fraktionsgeschäftsstelle

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
Vorsitzender des Stadtrates
Rathausstr. 2
53332 Bornheim

E.: 02.01.2011
We.

Rathausstr. 2
53332 Bornheim

Telefon 0 22 22 / 99 44 50
Fax 0 22 22 / 99 44 52

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

Bornheim, 02. Januar 2011

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit stellen wir für die kommende Sitzung des Rates die folgende Anfrage:

Beteiligung von Ratsmitgliedern an Geschäften der laufenden Verwaltung

Die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen hat in der letzten Sitzung des Ausschusses für Schule, soziale Angelegenheiten und demographischen Wandel verkündet, dass sie mit dem Beigeordneten Schnapka an einer Besprechung im Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW zur Einrichtung der Gemeinschaftsschule in Bornheim teilgenommen habe. Da diese Besprechung ein Geschäft der laufenden Verwaltung (vgl. §41 GO NRW) darstellt, bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1.) Nach welchen Kriterien werden einzelne Ratsmitglieder oder Fraktionen an Geschäften der laufenden Verwaltung beteiligt?
- 2.) Aus welchem Anlass und wann wurden in der Vergangenheit bereits einzelne Ratsmitglieder an Geschäften der laufenden Verwaltung beteiligt?
- 3.) Warum ist im oben beschriebenen konkreten Fall die Entscheidung getroffen worden, ein Mitglied des Rates an einem Arbeitsgespräch zwischen Ministerium und Stadtverwaltung zu beteiligen?
- 4.) Entsteht durch die Teilnahme an solchen Gesprächen ohne Beauftragung durch Rat oder Fachausschuss Anspruch auf Verdienstausschlag oder Fahrtkostenerstattung?
- 5.) Wie stellt der Bürgermeister künftig sicher, dass alle Ratsmitglieder die gleichen Informations- und Beteiligungsmöglichkeiten eingeräumt bekommen wie die Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christian Koch, Jörn Freynick, Thorsten Knott, Hans-Martin Siebert und Fraktion

Inhaltsverzeichnis

12/2011, 24.02.2011, Sitzung des Rates	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Rat	4
Vorlagendokumente	
TOP Ö 4 Entscheidung über das Bürgerbegehren der Bürgerinitiative RUF "Rettet u	
Vorlage 089/2011-1	6
1 Bürgerbegehren 089/2011-1	10
2 Skizze Freibadwiese 089/2011-1	11
TOP Ö 8 Ordnungsbehördliche Verordnung zur Einführung eines Glas- und Alkoholve	
Vorlage 088/2011-3	12
1 Stellungnahme Polizei 088/2011-3	17
2 Übersichtsplan 088/2011-3	18
TOP Ö 13 Entwurf des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2007	
Vorlage 066/2011-2	19
1 Entwurf Bilanz JA 2007 066/2011-2	20
2 Entwurf Gesamtergebnisrechnung JA 2007 066/2011-2	24
3 Entwurf Gesamtfinanzrechnung JA 2007 066/2011-2	25
4 Entwurf Anlagenspiegel JA 2007 066/2011-2	27
5 Entwurf Forderungsspiegel JA 2007 066/2011-2	30
6 Entwurf Verbindlichkeitspiegel JA 2007 066/2011-2	31
TOP Ö 14 Resolution zum Entwurf des GFG 2011	
Vorlage 090/2011-2	32
Resolution zum Entwurf des GFG 2011_Ratsvorlage 090/2011-2	33
TOP Ö 16 Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2011	
Vorlage 027/2011-2	35
TOP Ö 18 Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2012 und 2013	
Vorlage 074/2011-2	36
TOP Ö 19 Beteiligungsbericht 2009	
Vorlage 062/2011-2	39
Beteiligungsbericht 2009-1 Allgemeiner Teil 062/2011-2	40
Beteiligungsbericht 2009-2 Radio Bonn / Rhein-Sieg 062/2011-2	48
Beteiligungsbericht 2009-3 SBB 062/2011-2	51
Beteiligungsbericht 2009-4 Abwasserwerk 062/2011-2	53
Beteiligungsbericht 2009-5 Wasserwerk Bornheim 062/2011-2	56
Beteiligungsbericht 2009-6 WBV Wesseling-Hersel 062/2011-2	60
Beteiligungsbericht 2009-7 Regionalgas Euskirchen 062/2011-2	63
Beteiligungsbericht 2009-8 WV Dickopsbach 062/2011-2	67
Beteiligungsbericht 2009-9 WV Südliches Vorgebirge 062/2011-2	69
Beteiligungsbericht 2009-10 SRS i.L. 062/2011-2	71
Beteiligungsbericht 2009-11 WFG Bornheim 062/2011-2	74
TOP Ö 21 Antrag der FDP-Fraktion vom 17.01.2011 betr. Wohnen in Bornheim - Demo	
Vorlage 049/2011-7	78
Antrag 049/2011-7	80
TOP Ö 25 Mitteilung betr. Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen im Haushaltsjah	
Vorlage ohne Beschluss 065/2011-2	82
Liste Mehrausgaben /Mehraufwendungen 2010 065/2011-2	83
TOP Ö 28 Anfrage der FDP-Fraktion vom 02.01.2011 betr. Beteiligung von Ratsmitg	
Vorlage ohne Beschluss 034/2011-1	86

